Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2018

Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Finanzen
UG 15, UG 16, UG 23, UG 44, UG 45, UG 46, UG 51, UG 58

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmoeds.gv.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii9@bmoeds.gv.at.

Lesehilfe und Legende

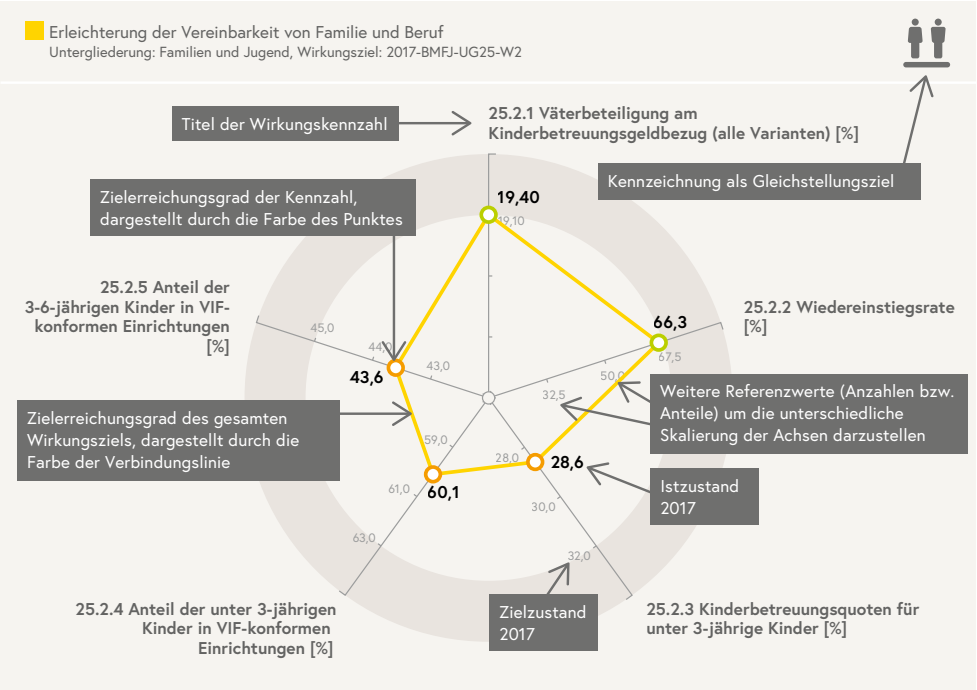

1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) [%]
Prozentueller Anteil der Väter, die das KBG für Kinder eines Geburtsjahrganges (abgeschlossene Fälle) bezogen haben.

2 Wiedereinstiegsrate [%]
Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen (VIF-konforme Einrichtungen)

5 Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]
Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind

Titel der Wirkungskennzahl mit Beschreibung der Berechnungsmethode

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

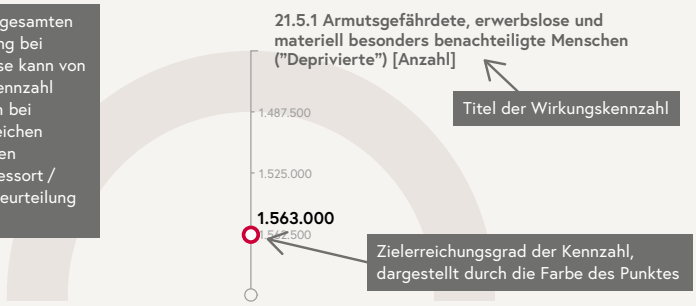

Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte" [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

In der Untergliederung 15 haben sich die Wirkungsziele im Vergleich zur letztjährigen Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Wesentlichen positiv entwickelt bzw. sind auf hohem Niveau konstant geblieben.

Im Bereich des Wirkungsziels 1 wurden alle Kennzahlen überplanmäßig erreicht. Im Ergebnis waren der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo, der gesamtstaatliche strukturelle Saldo und die Staatsschuldenquote besser als zum Planungszeitpunkt angenommen.

Beim Wirkungsziel 2 blieb die Kennzahl betreffend der zeitgerechten Abgabenentrichtung auf hohem Niveau konstant. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bemüht, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern stetig weiterzuentwickeln.

Das Wirkungsziel 3 wurde im Bundesfinanzgesetz 2017 erstmals als Gleichstellungsziel im Sinne des § 4 (3) Angaben zur Wirkungsorientierung-VO ausgewiesen. Bei der diesbezüglichen Kennzahl „Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen“ zeigen die Werte eine positive Entwicklung, unter anderem bedingt durch vermehrte zielgruppenspezifische Angebote in den Dienststellen des Finanzressorts (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Auch beim Wirkungsziel 4 ist die Entwicklung positiv. Einzig bei der Kennzahl „Elektronische Zustellung von Steuerbescheiden“ wurde der Zielwert knapp nicht erreicht. Da ab 2016 neben den Steuerbescheiden auch Buchungsmitteilungen und

Benachrichtigungen elektronisch zugestellt werden können, wurden diese in die Berechnung des Ist-Zustandes mitaufgenommen (der Zielzustand 2017 bezieht sich nur auf Steuerbescheide). Da die elektronische Quote bei diesen neuen Zustellungsarten erst bei 40 % liegt, sinkt die gemeinsame Quote im Jahr 2017 auf 46 %. Es ist aber mit einem kontinuierlichen Anstieg der elektronischen Quoten in den nächsten Jahren zu rechnen.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-15-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die Konjunktur verlief 2017 deutlich besser als bei der Erstellung des Voranschlags erwartet. Statt dem angenommenen realen BIP-Wachstum von 1,5 % betrug das Wachstum 2017 tatsächlich 2,6 %. Die budgetpolitischen Herausforderungen blieben dennoch groß, weil in Erwartung der Nationalratswahlen im Herbst 2017 noch unterjährig große Ausgabenprogramme beschlossen wurden, die das Budget auch 2018 noch belasten werden.

Ergebnis der Evaluierung

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2017-BMF-UG15-W1

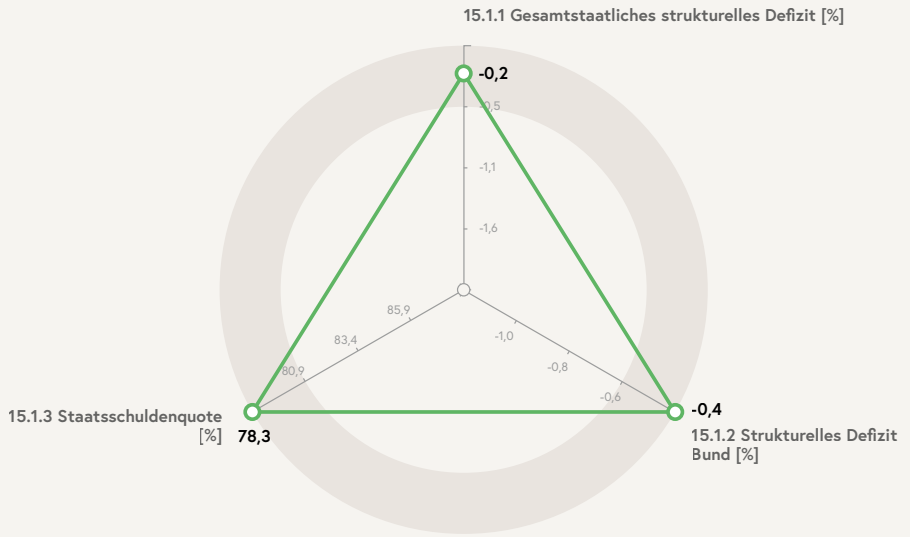

1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit (nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [%]
Europäische Kommission und ESVG 2010, Struktureller Saldo nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

2 Strukturelles Defizit Bund (nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [%]
ESVG 2010, Struktureller Saldo nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

3 Staatsschuldenquote [%]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010 – Stand: September 2018)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
15.1.1*	ZIEL	-1,1	-1,0	-0,9	-0,5	-0,5	-0,5
	IST	-1,7	-0,7	0,0	-0,3	-0,2	
15.1.2*	ZIEL	-1,1	-1,1	-0,9	-0,7	-0,6	-0,5
	IST	-1,2	-1,2	-0,2	-0,6	-0,4	
15.1.3	ZIEL	74,5	79,2	77,6	83,2	80,9	74,5
	IST	81,3	84,0	84,4	83,0	78,3	

* Ist-Werte unter Zugrundelegung der WIFO-Outputlückenschätzung vom März 2018

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit (nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [%]

Der strukturelle Saldo betrug 2016 nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung -0,3 % des BIP. 2017 lag dieser Wert bei -0,2 %, was einer Verbesserung um 0,1 Prozentpunkte entspricht. Die vorwiegend auf konjunkturelle Effekte zurückführbare Verbesserung des Maastricht-Saldos wirkt sich durch die Herausrechnung dieser Effekte auf den struktrurellen Saldo nicht aus.

15.1.2 Strukturelles Defizit Bund (nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung) [%]

Der strukturelle Saldo des Bundes betrug 2016 -0,6 % des BIP, 2017 lag er bei -0,4 %, was einer Verbesserung um 0,2 Prozentpunkten entspricht. Die vorwiegend auf konjunkturelle Effekte zurückführbare Verbesserung des Maastricht-Saldos wirkt sich durch die Herausrechnung dieser Effekte auf den strukturellen Saldo nicht aus.

15.1.3 Staatsschuldenquote [%]

Der Schuldenstand hat sich von 2016 auf 2017 um 4,7 % des BIP reduziert. Die positive Entwicklung ist neben dem raschen Abbau der Assets verstaatlichter Abbaubanken, auch der guten Konjunktur (dem starken nominellen BIP-Wachstum) und einer BIP-Revision von Statistik Austria im September 2017 geschuldet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Im Ergebnis war der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo mit -0,8 % des BIP deutlich besser als zum Planungszeitpunkt und noch zuletzt im Oktober 2017 (in der an die Europäische Kommission übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung) angenommen.

Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo betrug 2017 -0,6 % des BIP (bei Zugrundelegung der Outputlücke des WIFO vom März 2018). Berücksichtigt man die außerordentlichen Zusatzausgaben für die Migrationsbewegungen seit 2015, lag der strukturelle Saldo bei -0,2 % des BIP.

Der Schuldenstand lag Ende 2017 bei 78,3 % des BIP. Bedingt durch die gute konjunkturelle Entwicklung (starkes BIP-Wachstum), eine BIP-Revision der Statistik Austria im September 2017, durch das (konjunkturbedingt) deutlich niedrigere Defizit sowie dem positiv verlaufenden Abbau von Vermögenswerten staatlicher Abbaubanken verbesserte sich der Schuldenstand gegenüber der Planung im Oktober 2016 deutlich.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-15-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 gab hier die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2017 wurden die im Steuerreformgesetz 2015/16 beschlossenen Maßnahmen fortgeführt.

Ergebnis der Evaluierung

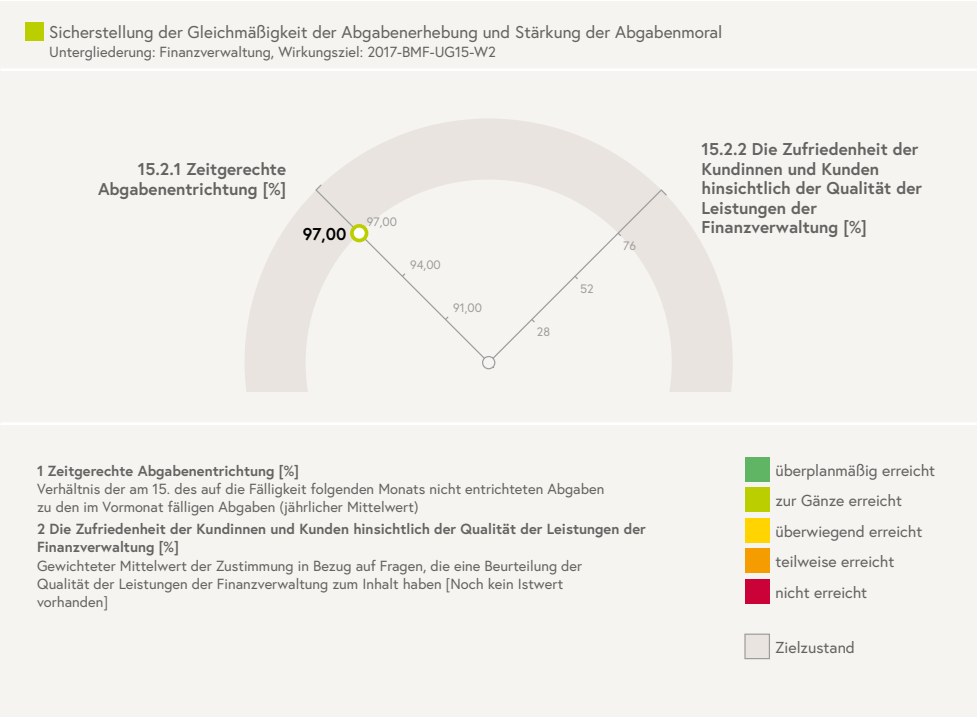

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	97,00	97,04	96,99	96,85	97,00	
15.2.2	ZIEL	n. v.	76,00	n. v.	n. v.	76,00	76,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Die Abgabenentrichtungsquote konnte auch 2017 trotz steigendem Gesamtabgabenaufkommen auf einem hohen Niveau konstant bei rund 97 % gehalten werden. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwertes beitragen blieben ebenfalls 2017 stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabenentrichtungsquote 96,47 % und bei der Lohnsteuer 99,46 %.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Im Jahr 2017 kam es zu keiner Kundinnen- und Kundenbefragung, da diese nur alle 5 Jahre durchgeführt wird. Im Jahr 2018 findet wieder eine Kundinnen- und Kundenbefragung statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Finanzverwaltung konnte die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bemüht, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten sondern stetig weiterzuentwickeln. Mit der Einführung der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sowie der Implementierung des Kontenregisters im Jahr 2016 wurden wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung umgesetzt, die auch im Jahr 2017 fortgeführt wurden. Durch die erstmalige antragslose Arbeitnehmerveranlagung (2017) und der automatisierten Übermittlung von Spendendaten (2018) wurde die Umsetzung bedarfsorientierter Services als auch die Forcierung der Automatisierung und Digitalisierung zur positiven Beeinflussung der Steuerehrlichkeit weiter ausgebaut. Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Aufgrund der Implementierung eines neuen Wirkungsziels in der UG 15 wird das Gleichstellungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral“ ab dem BFG 2017 nicht mehr als Gleichstellungsziel gem. § 4 (3) Angaben zur Wirkungsorientierung-VO ausgewiesen.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-15-W0003.html

Umfeld des Wirkungszieles

Personal stellt, unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, die wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der dem Finanzressort übertragenen Aufgaben dar.

Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechtes Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)-flexibilisierung und Verminderung der gesundheitlichen Risiken müssen verstärkt werden. Frauen sind für die Bewältigung des demografischen Wandels eine wichtige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe (Bewerbungszahlen der Frauen höher, jüngere Altersstruktur). Eine unterschiedliche Behandlung wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, stellt eine Bedrohung für die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar.

Ergebnis der Evaluierung

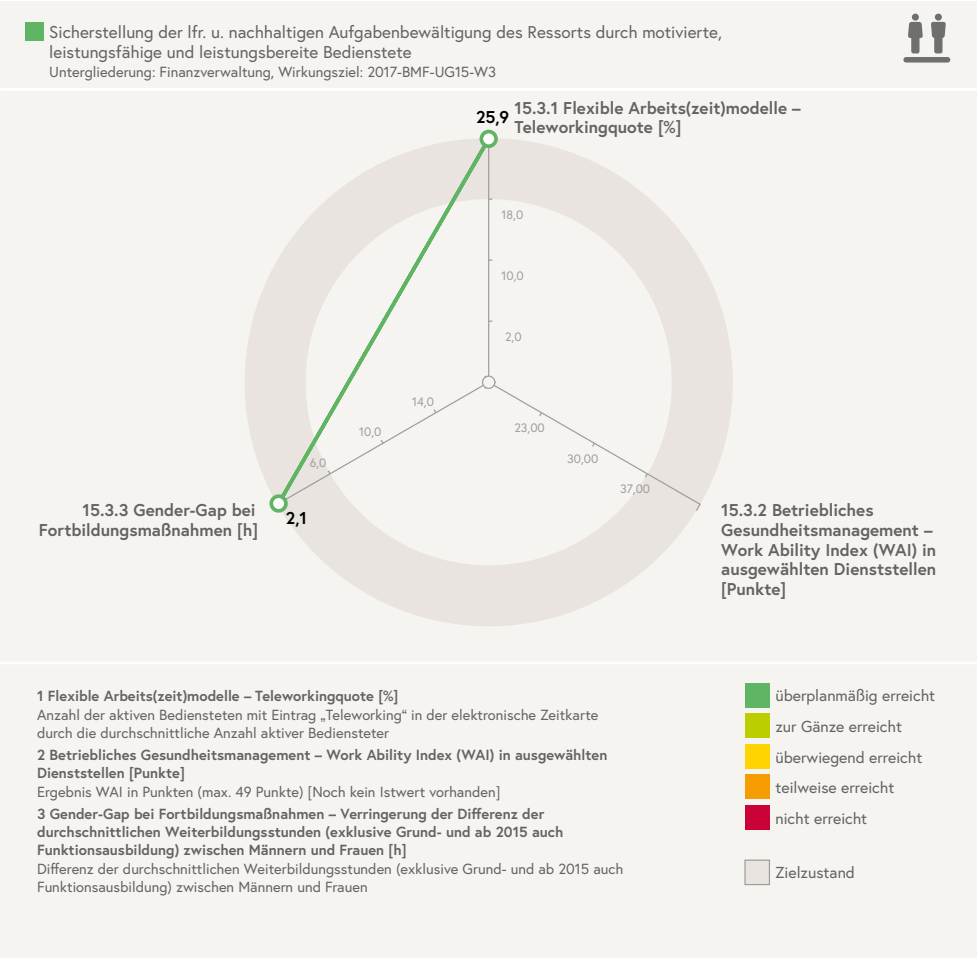

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
15.3.1	ZIEL	17,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
	IST	22,21	21,70	23,10	24,40	25,90	
15.3.2	ZIEL	38,45	38,45	38,45	38,45	37,00	37,00
	IST	38,18	37,90	n. v.	39,33	n. v.	
15.3.3	ZIEL	5,0	8,0	8,0	8,0	6,0	6,0
	IST	6,0	7,5	7,1	5,9	2,1	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote [%]

Durch die technische Ausstattung und die mittlerweile verbesserte Sensibilität der Führungskräfte wurde das Wirkungsziel überplanmäßig erreicht.

15.3.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Work Ability Index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]

Im Jahr 2017 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2018 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2018/Anfang 2019 vor.

15.3.3 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

Gesteigerte Sensibilität der Führungskräfte und vermehrte Bereitstellung von gendergerechten Qualifizierungsmaßnahmen inbesondere in den Dienststellen des Finanzressorts (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, bis vor kurzem Personalknappheit, der Change vom Obrigkeits- zum Dienstleistungsstaat) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat – wie den Medien zu entnehmen ist, nicht nur in der Finanzverwaltung – weiter zugenommen. Im Bereich „Teleworking“ konnte im Berichtsjahr 2017 das Ziel auf Grund der technischen Weiterentwicklung gepaart mit einer optimalen IT-Ausstattung und der darüber hinaus verstärkten Bemühungen in Richtung Vereinbarkeit „Beruf und Familie“ erreicht werden. Die im Jahr 2016 erfolgte Messung des work ability index (WAI) zeigte, dass die intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Wirkung gezeigt haben – eine neuerliche Messung erfolgt 2018. Auch im Bereich „Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen“ zeigen die Werte eine positive Entwicklung – u. a. bedingt durch vermehrte zielgruppenspezifische Angebote in den Dienststellen des Finanzressorts (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Dass für 2018 keine großen Änderungen der Zielwerte angedacht wurden, ist dadurch bedingt, dass derzeit nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die Anzahl und Geschlechterverteilung der Neuaufnahmen bedeuten.

Wirkungsziel Nr. 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-15-W0004.html

Umfeld des Wirkungszieles

Elektronische Services werden von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung, speziell jedoch im „Privaten Bereich“ verstärkt in Anspruch genommen. So konnten die Ziele im Bereich „FinanzOnline“ und der Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ übertroffen werden. Die Zielerreichung der Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ ist eine Punktlandung und weist mittlerweile eine Stagnation auf. Daraus kann man schließen, dass das Ziel nicht mehr steigerbar und somit ausgereizt ist.

Ergebnis der Evaluierung

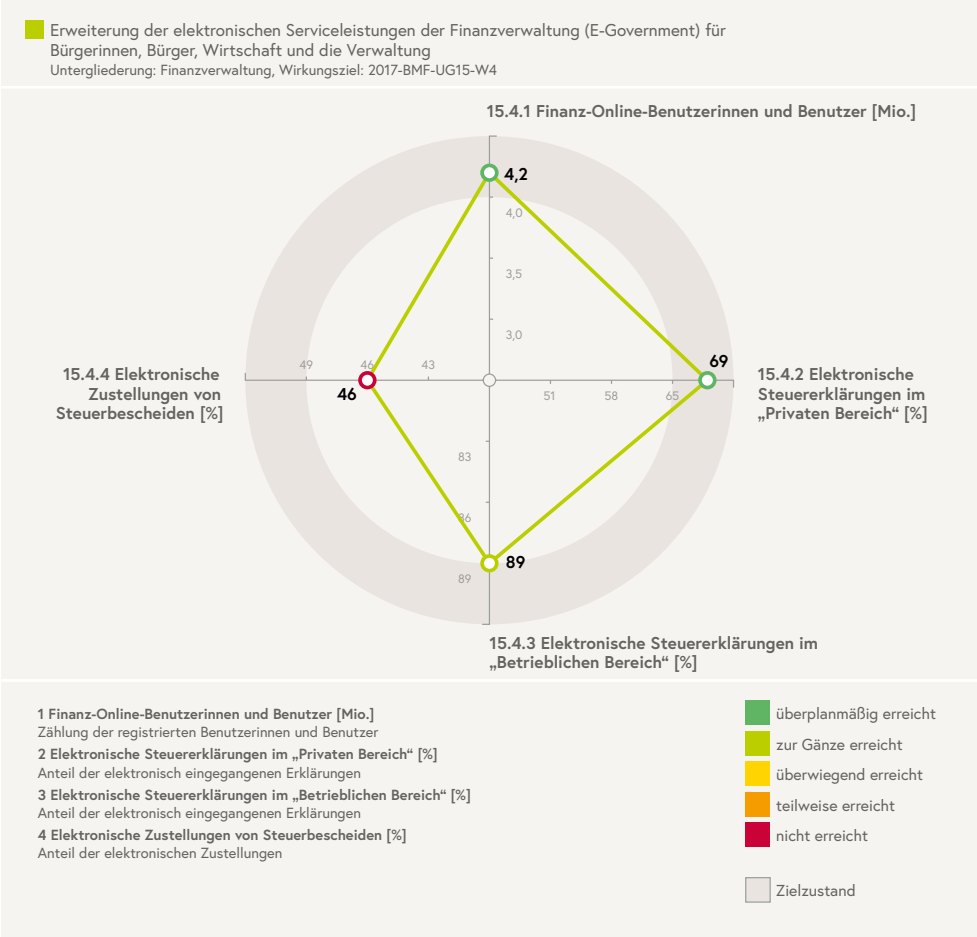

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
15.4.1	ZIEL	3,0	3,2	3,3	3,9	4,0	4,5
	IST	3,4	3,7	3,9	4,2	4,2	
15.4.2	ZIEL	55,0	55,0	58,0	64,0	65,0	69,0
	IST	57,0	62,0	64,0	66,0	69,0	
15.4.3	ZIEL	85,0	86,0	88,0	88,0	89,0	89,0
	IST	87,0	87,0	87,0	88,0	89,0	
15.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	48,0	49,0	45,0
	IST	45,0	49,0	47,0	41,0	46,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer [Mio.]

Der Zielwert wurde leicht überschritten. Die Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer in FinanzOnline weist ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine steigende Tendenz auf.

15.4.2 Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ [%]

Der Zielwert wurde deutlich überschritten. Offensichtlich hat sich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, der durch die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ entsteht, nachhaltig verbreitet.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ [%]

Der Zielwert wurde exakt erreicht. Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ zeigen für die Wirtschaft eine Stagnation auf hohem Niveau.

15.4.4 Elektronische Zustellungen von Steuerbescheiden [%]

Der Zielwert wurde knapp nicht erreicht. Da ab 2016 neben den Steuerbescheiden auch Buchungsmitteilungen und Benachrichtigungen elektronisch zugestellt werden können, wurden diese in die Berechnung des Ist-Zustandes mitaufgenommen (der Zielzustand 2017 bezieht sich nur auf Steuerbescheide). Da die elektronische Quote bei diesen neuen Zustellungsarten erst bei 40 % liegt, sinkt die gemeinsame Quote im Jahr 2017 auf 46 %. Es ist aber mit einem kontinuierlichen Anstieg der elektronischen Quoten in den nächsten Jahren zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Bei den gegenständlichen 4 Kennzahlen konnte bei zwei (FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer bzw. Steuererklärungen im „Privaten Bereich“) die Zielerreichung übertroffen werden. Die FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer weisen noch immer eine

steigende Tendenz auf. Bei den Steuererklärungen im privaten Bereich kann die deutliche Überschreitung des Zielwerts auf einen nachhaltigen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen sein.

Bei der Kennzahl Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich" konnte das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht werden. In diesem Bereich dürfte mittlerweile eine Sättigung erreicht sein.

Bei der Kennzahl Elektronische Zustellungen von Steuerbescheiden wurde der Zielwert knapp nicht erreicht. Bei der damaligen Definition des Zielwerts 2017 wurden nur Steuerbescheide berücksichtigt. Da ab 2016 neben den Steuerbescheiden auch Buchungsmitteilungen und Benachrichtigungen elektronisch zugestellt werden können, wurden diese auch in die Berechnung des Ist-Zustandes 2017 mitaufgenommen. Da die elektronische Quote bei diesen Zustellungsarten erst bei ca. 40 % liegt, sinkt die gemeinsame Quote im Jahr 2017 auf 46 %. Bei der Zustellung der elektronischen Steuerbescheide wird trotz Nichterreichung des Zieles mit einem Anstieg in den nächsten Jahren zu rechnen sein.

Wirkungsziele

(UG 15) Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

(UG 15) Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

(UG 15) Wirkungsziel 3
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete

(UG 15) Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 15.01 Steuerung & Services		
WZ 4	Aufbau einer Big-Data Cloud	Aufbau einer Big-Data Cloud
WZ 3	Eindämm. der Gesundheitsrisik. durch Maßn. des betriebl. Gesundheits-manag., unterstützt d. d. Förd. flex. Arbeitszeitmod. (Zentralleitung)	Teleworkingquote
WZ 3		WAI-Ergebnisse (work ability index)
WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmen-gesetzes (BFRG) 2018-2021 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2018	Bis Ende April 2017 liegt dem National-rat die Regierungsvorlage für das BFRG 2018-2021 vor
WZ 1		Bis spätestens 22.10.2017 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFG 2018 vor
WZ 4	Storage Verbund für Großstrafver-fahren des Bundes durch Kooperation BMI, BMJ und BMF	Storage Verbund zur ressortüber-greifenden Nutzung im Rahmen von Großstrafverfahren
Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung		
WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrecht-lichen Prüfungs- und Kontrollmaß-nahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Ge-wichtung auf Betriebsprüfungen
WZ 2		Erledigte Prüfungen Zoll
WZ 3	Eindämm. d. Gesundheitsrisik. d. Maßn. des betriebl. Gesundheits-managem., unterst. d. d. Förd. flex. Arbeitszeitmod. (Steuer- & Zollverw.).	Teleworkingquote
WZ 3		WAI-Ergebnisse (work ability index)
WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarz-arbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen.	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen
WZ 2	Gestalt. d. Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentw. der Finanzverwaltung nach den Grund-sätzen von Good Public Governance.	Einhaltung des vorgegebenen Forecast Telefonie (Dienstplan)

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Weiterentw. von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter bes. Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen.	Bundesweite Ausrollung und Weiterentwicklung
Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz		
WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsspr. im BFG durch zeitnahe Entscheidungsdok., Kontakt zu Verfahrensparteien, Höchstgerichten, etc.	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen
WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes u. Rechtsträger gem. ProkG; sowie beratende Einbindung in grundlegende strategische Entscheidungsfindungen.	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Sowohl bei den Kennzahlenergebnissen der beiden Wirkungsziele als auch bei den Ergebnissen der Globalbudgetmaßnahmen im Bereich der Untergliederung 16 wurden im Wesentlichen, unter Berücksichtigung der Nationalratswahl im Herbst 2017, die gesetzten Ziele in deren Dimensionen erreicht. Auch wenn ein Einkommensteuergesetz (EStG)-neu nicht implementiert wurde, was auf Grund der Nationalratswahl 2017 nicht möglich war, so wurden die technischen Arbeiten für ein EStG 2020 eingebracht und weitergeführt. Beim Gleichstellungsziel sollten die Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 die Entwicklungen in den Folgejahren weiterhin fördern. Zu beachten ist allerdings, dass auch andere Faktoren das Wirkungsziel beeinflussen.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-16-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

In einem dynamischen europäischen Umfeld hat sich auch die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich positiv dargestellt. Das Wirtschaftsklima in Österreich ist derzeit auf einem Höhepunkt, zuletzt war es im Sommer 2007 so hoch.

Das Konsumentenvertrauen ist so hoch wie zuletzt im Herbst 2007. Diese guten Stimmungen führen zu einem Anstieg des Konsums und der Investitionen. Die Steuerreform 2015/16 hat nach Jahren einer mäßigen Entwicklung den privaten Konsum angekurbelt.

Ergebnis der Evaluierung

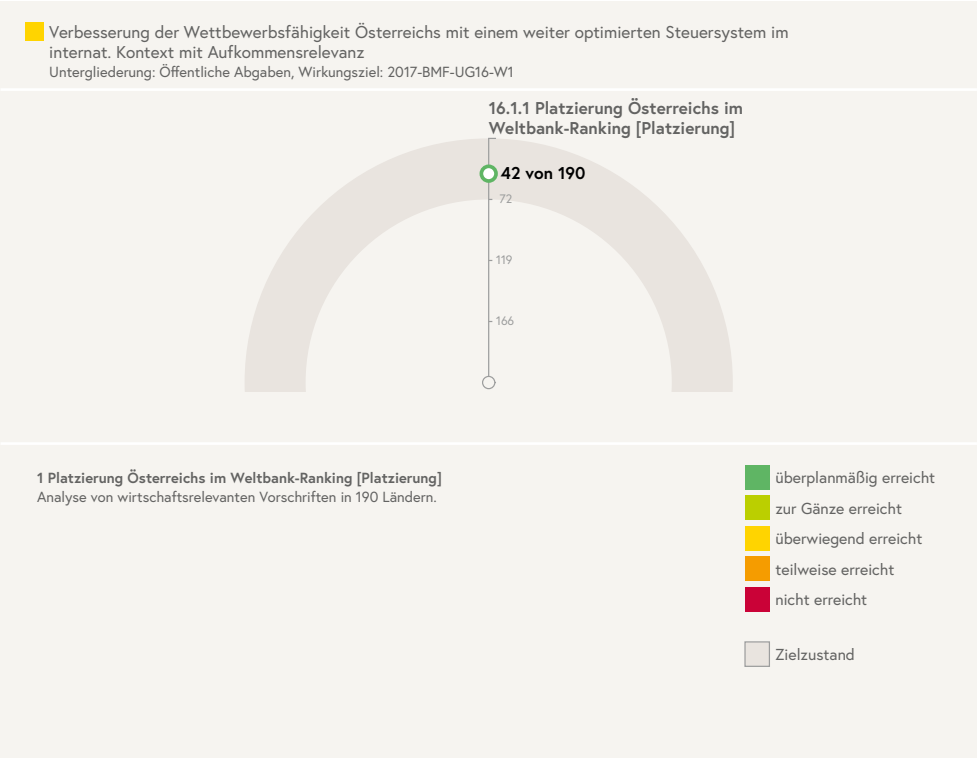

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
16.1.1	ZIEL	99	77	77	72	72	42
	IST	77	79	72	74	42	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Durch eine neue Berechnungsmethode haben sich die Zielwerte grundsätzlich verändert. Im Bericht 2017 wurde die Teilstudie „Paying Taxes“ um einen vierten Indikator (post-filing Index) erweitert. Dieser spiegelt den Aufwand für die Vorsteuer-Rückerstattung und die Korrektur eines Fehlers in der Steuererklärung wider. Dadurch hat Österreich im Bericht 2017 (PwC/World Bank: „Paying Taxes 2017“), der auf Daten des Jahres 2015 basiert, einschließlich Verwaltungstätigkeiten nach Abgabe der Steuererklärung einen Distance-to-Frontier-Wert von 83,39 und belegt Rang 42. Unter Heranziehung der vorhergehenden Methode hätte Österreich einen Wert von 78,37 und Rang 68. Eine Korrektur des Zielwertes auf 42 für das Jahr 2018 war zielführend. Aber selbst nach alter Berechnungsmethode wäre eine Verbesserung gegenüber dem Zielwert zustandegekommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Im Wesentlichen wurde, unter Berücksichtigung der Nationalratswahl 2017, das Ziel in seiner Dimension erreicht. Auch wenn ein EStG neu nicht implementiert wurde, was auf Grund der Nationalratswahl 2017 nicht möglich war, so wurden die technischen Arbeiten für ein EStG 2020 eingebracht und weitergeführt. Zwar wurde nur ein neues Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen, jedoch 38 DBAs einer Teilrevision unterzogen. Nachdem sich der Standort Österreich im Weltbankranking („Paying Taxes“) verbessert hat, kann man davon ausgehen, dass dieses Ziel im Wesentlichen erreicht wurde.

Wirkungsziel Nr. 2

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-16-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Mit März 2017 trat das neue Kinderbetreuungsgeld in Form eines Kinderbetreuungsgeldkontos in Kraft. Dadurch können die Eltern die Bezugsdauer und die Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes – angepasst an ihre Berufs- und Familienplanung – individueller gestalten. Es wurden auch Regelungen getroffen, um den Vätern künftig die Möglichkeit zu bieten, sich vermehrt an der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Ergebnis der Evaluierung

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen/Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2017-BMF-UG16-W2

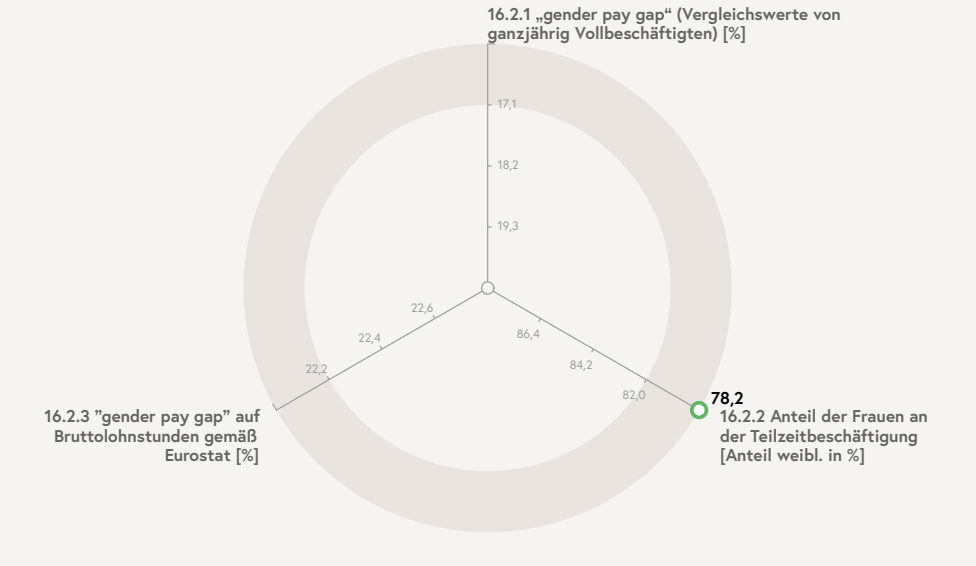

1 „gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten) [%]
Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [Anteil weibl. in %]
Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten

3 "gender pay gap" auf Bruttolohnstunden gemäß Eurostat [%]
Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
16.2.1	ZIEL	22,0	17,8	17,5	17,2	17,1	17,0
	IST	18,2	18,0	17,3	n. v.	n. v.	
16.2.2	ZIEL	81,0	85,0	84,0	82,1	82,0	79,8
	IST	84,0	83,0	82,2	78,2	78,2	
16.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	22,5	22,2	21,4
	IST	23,0	22,9	21,7	n. v.	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 „gender pay gap" (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten) [%]
Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen für 2016 (Ist-Zustand: 15,9 %) veröffentlicht. Es zeigt sich aber, dass der gender pay gap seit 2010 kontinuierlich gesunken ist (fallender Trend). Die positive Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundene Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich dämpfend auf den gender pay gap aus.

16.2.2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [Anteil weibl. in %]
Das Verhältnis der teilzeitbeschäftigten Frauen zu den teilzeitbeschäftigten Männern hat sich sehr gut entwickelt. Der Zielzustand wurde unterschritten, da 82 % angepeilt und schlußendlich 78,2 % erreicht wurden.

16.2.3 „gender pay gap" auf Bruttolohnstunden gemäß Eurostat [%]
Eurostat hat für 2017 noch keinen Wert veröffentlicht. Aufgrund des Trends der Vorjahre und des positiven Umfelds ist aber davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand erreicht worden ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Wie die dokumentierten Ist-Zustände der letzten Jahre zeigen, kam es im Verlauf zu einer stetigen Verbesserung des Gleichstellungsziels. In den Folgejahren sollten die Auswirkungen der Steuerreform diese Entwicklung weiterhin fördern. Zu beachten ist allerdings, dass auch andere Faktoren das Wirkungsziel beeinflussen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme etc.) und damit Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahlen haben können.

Wirkungsziele

(UG 16) Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im internat. Kontext mit Aufkommensrelevanz

(UG 16) Wirkungsziel 2

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen/Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben		
WZ 1	Beibehaltung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).	Voll-DBA pro Jahr
WZ 2	Berücksichtigung genderspezifischer Themen beim EStG neu	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen
WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird seitens des BMF erarbeitet

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA (nunmehr BMöDS) fallen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst 2017
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/Pensionsmonitoring_Bericht_2017_BF.pdf?5u54gk

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Diese Faktoren stehen bei Budgeterstellung noch nicht endgültig fest, sondern müssen geschätzt werden. Der Budgetvollzug 2017 wurde im Rahmen des Controllings laufend beobachtet, wobei es zu keiner Überschreitung der geplanten Auszahlungen kam. Der Erfolg 2017 war um 0,48 % niedriger als der Wert im Bundesvoranschlag. Die rechtzeitige und vollumfängliche Auszahlung der Pensionen und Pflegegelder an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist zu 100 % erfolgt.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-23-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung (2017: 0,8 %) sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Der Erfolg war 2017 um 0,48 % niedriger als im Bundesvoranschlag. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Zusätzlich wird mit dem BVA 2018 im Rahmen der Wirkungsorientierung ein Monitoring des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters eingeführt, dessen Ergebnis in weiterer Folge an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ergeht.

Ergebnis der Evaluierung

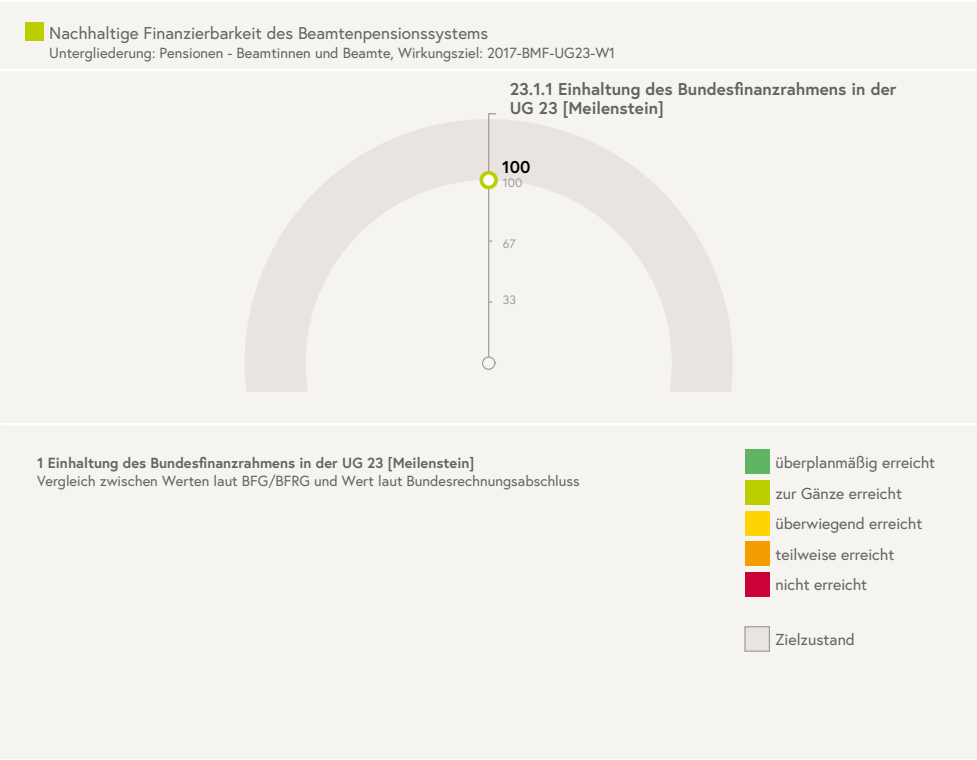

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [Meilenstein]

Die Auszahlungen für die Leistungen sind im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung (2017: 0,8 %) sowie der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger abhängig. Diese Faktoren stehen bei Budgeterstellung noch nicht endgültig fest, sondern müssen geschätzt werden. Bei einem BVA von 9.246,2 Mrd. € wurde im Jahr 2017 ein Erfolg von 9.201,6 Mrd. € im Finanzierungshaushalt realisiert, weshalb die Einhaltung des BFRG zur Gänze erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder laufend beobachtet. Bei einer signifikanten Abweichung wären nach einer Analyse der Ursachen Maßnahmenvorschläge mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweilige Ressort ergangen. Aus den Indikatoren des Wirkungsziels geht hervor, dass der Budgetrahmen 2017 eingehalten wurde. Es war daher keine Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen an das jeweils zuständige Ressort erforderlich.

Wirkungsziel Nr. 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-23-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten, der Pensionen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds liegt auf Grund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. Gesetzliche Änderungen werden durch das BKA (nunmehr BMöDS) sowie durch das BMASK (nunmehr BMASGK) umgesetzt. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die auf Grund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen. Auch weiterhin wird eine enge Abstimmung mit dem (ab 2018 zuständigen) BMöDS und BMASGK erfolgen. Eine Zusammenführung von inhaltlicher/legistischer Verantwortung mit der Verantwortung für die Auszahlung der Mittel wird angestrebt.

Ergebnis der Evaluierung

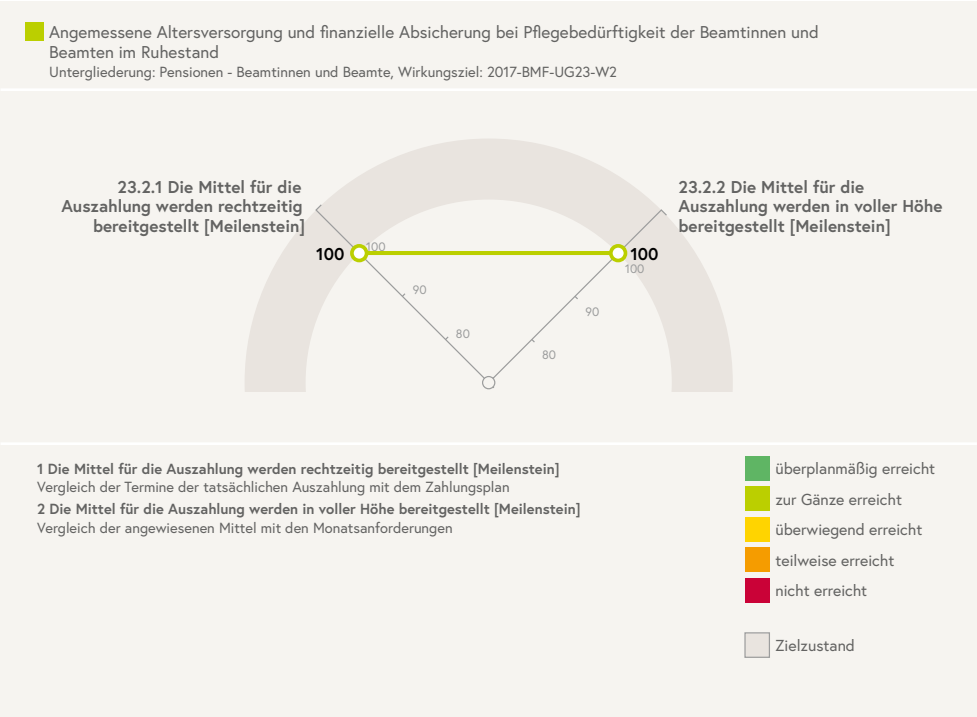

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %ige rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2017 erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [Meilenstein]

Gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine vollständige Bereitstellung der Mittel besonders entscheidend. Durch die 100 %ige Bereitstellung der öffentlichen Mittel in voller Höhe konnte dieses Ziel auch 2017 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten fallen in den Wirkungsbereich des BKA (nunmehr BMöDS), die materiell-rechtliche Zuständigkeit beim Pflegegeld liegt beim BMASK (nunmehr BMASGK). Aufgabe des BMF ist die Besoldung und damit die Aufgabe, die auf Grund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Aufgrund der rechtzeitigen und korrekten Erstellung der Monatsvoranschläge sowie der Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2017 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziele

(UG 23) Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

(UG 23) Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV		
WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt
WZ 1	Die Auszahlungen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor
WZ 1		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor
WZ 1		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt
WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten
WZ 2		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten
WZ 2	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung an die LeistungsempfängerInnen	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten
WZ 2		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten
Globalbudget 23.02 Pflegegeld		
WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt
WZ 1		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor
WZ 1		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt
WZ 1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden
WZ 1		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert
WZ 1		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor
WZ 1		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt
WZ 2	Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt
WZ 2		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt
WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten
WZ 2		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten

Bundesministerium für Finanzen

UG 44
Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete, öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Katastrophenfondsbericht 2016 bis 2017
https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Katastrophenfondsbericht_2016-2017.pdf?6eau55

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

- Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigste Kennziffer des Wirkungsziels 1, das gesamtstaatliche Maastricht Defizit, wurde übererfüllt.
- Das Wirkungsziel 2 „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern“ wurde teilweise erreicht.
- Das Wirkungsziel 3 wurde übererfüllt: Die Harmonisierung der Rechnungslegung und Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 (VRV 2015) konnten Bund, Länder und Gemeinden durch einen konstruktiven Austausch- und Diskussionsprozess in verschiedenen gemeinsamen Arbeitsgruppen weitergetrieben werden. Das VR-Komitee hat nach zahlreichen Arbeitssitzungen mit Vertretern der Länder und Gemeinden, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und weiterer Fachexperten sowie eines durchgeführten Begutachtungsverfahrens den Entwurf der Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Dezember 2017 beschlossen. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Bundesminister für Finanzen nach Einvernehmensherstellung mit dem Rechnungshof im Jänner 2018 erlassen.

- Das Ziel, einen einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich umzusetzen, konnte im Jahr 2017, gemessen anhand der festgelegten Kennzahl „Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit“ und Maßnahme „Umsetzung von Reformen“ übererfüllt werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-44-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die Konjunktur verlief 2017 deutlich besser als bei der Erstellung des Voranschlags erwartet. Statt dem angenommenen realen BIP-Wachstum von 1,5 % betrug das Wachstum 2017 tatsächlich 2,6 %. Die budgetpolitischen Herausforderungen blieben dennoch groß, weil in Erwartung der Nationalratswahlen im Herbst 2017 noch unterjährig große Ausgabenprogramme beschlossen wurden, die das Budget auch 2018 noch belasten werden. Dieses Wirkungsziel wurde mit dem WZ 1 der UG 15 abgestimmt, da zwei der Kennzahlen ident sind.

Ergebnis der Evaluierung

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2017-BMF-UG44-W1

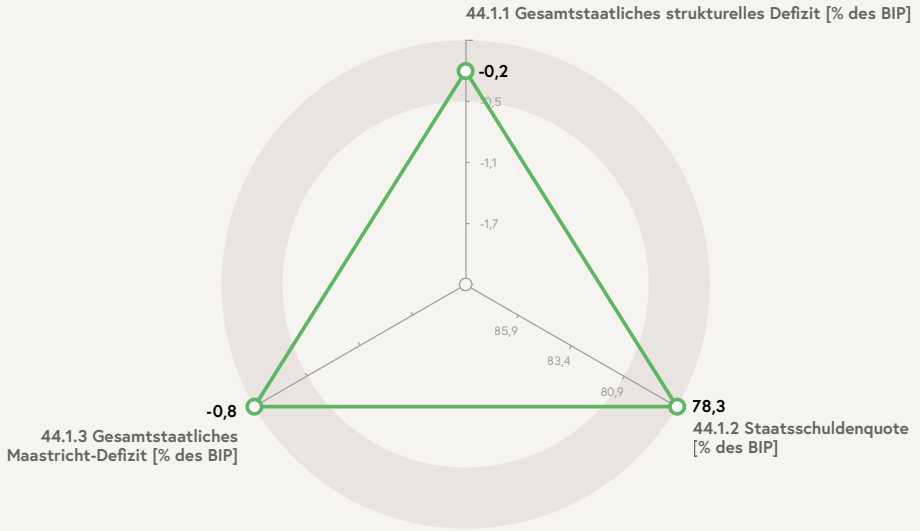

1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]
Europäische Kommission und ESVG 2010, Struktureller Saldo nach Herausrechnung von Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung
2 Staatsschuldenquote [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)
3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG - Stand: September 2018)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
44.1.1*	ZIEL	-1,1	-1,0	-0,9	-0,5	-0,5	-0,5
	IST	-1,7	-0,7	0,0	-0,3	-0,2	
44.1.2	ZIEL	74,5	79,2	77,6	83,2	80,9	74,5
	IST	81,3	84,0	84,4	83,0	78,3	
44.1.3	ZIEL	-2,3	n. v.	n. v.	-3,0	-3,0	-0,4
	IST	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-0,8	

* Ist-Werte unter Zugrundelegung der WIFO-Outputlückenschätzung vom März 2018

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Der strukturelle Saldo betrug 2016 nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung -0,3 % des BIP. 2017 lag dieser Wert bei -0,2 %, was einer Verbesserung um 0,1 Prozentpunkte entspricht. Die vorwiegend auf konjunkturelle Effekte zurückführbare Verbesserung des Maastricht-Saldos wirkte sich durch die Herausrechnung dieser Effekte auf den struktrurellen Saldo nicht aus.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Der Schuldenstand hat sich von 2016 auf 2017 um 4,7 % des BIP reduziert. Die positive Entwicklung ist neben dem raschen Abbau der Assets verstaatlichter Abbaubanken, der guten Konjunktur (dem starken nominellen BIP-Wachstum) und einer BIP-Revision von Statistik Austria im September 2017 geschuldet.

44.1.3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Gemäß der budgetären Notifikation der Statistik Austria an die Europäische Kommission Ende September 2018 beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2017 -0,8 % des BIP, nach -1,6 % im Jahr 2016, und ist damit niedriger ausgefallen als im Herbst 2017 noch erwartet wurde (-0,9 % des BIP). Gründe dafür sind die auf Grund der guten Konjunktur und der Arbeitsmarktlage gestiegenen Steuer- und Beitragseinnahmen z. B. im Bereich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Die Konjunkturbelebung führte auf der Auszahlungsseite insbesondere beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Arbeitslosengeldern zu einer Unterschreitung des Voranschlags. Der Bundeshaushalt profitierte auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre.

Hinsichtlich der einzelnen Teilsektoren des Staates und der Bundesländer ergibt sich folgendes Bild:

Die Landesebene (ohne Wien) konnte 2017 einen Maastricht-Überschuss von 0,04 % des BIP erreichen. Die Gemeindeebene (ohne Wien) verzeichnete ein geringeres Defizit i. d. H. v. -0,02 % des BIP. Die Sozialversicherung weist 2017 ebenso wie in den Vorjahren einen Überschuss aus (0,10 % des BIP).

Die Bundesebene konnte gegenüber 2016 (-1,26 % des BIP) mit -0,88 % des BIP im Jahr 2017 eine Verbesserung des Maastricht-Defizits erzielen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Im Ergebnis war der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo mit -0,8 % des BIP besser als zum Planungszeitpunkt und noch zuletzt im Oktober 2017 (in der an die EK übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung) angenommen.

Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo betrug 2017 -0,6 % des BIP (bei Zugrundelegung der Outputlücke des WIFO vom März 2018). Berücksichtigt man die außerordentlichen

Zusatzausgaben für die Migrationsbewegungen seit 2015, lag der strukturelle Saldo bei -0,2 % des BIP.

Der Schuldenstand lag Ende 2017 bei 78,3 % des BIP. Bedingt durch die gute konjunkturelle Entwicklung (starkes BIP Wachstum), eine BIP-Revision der Statistik Austria im September 2017, das (konjunkturbedingt) deutlich niedrigere Defizit sowie dem positiv verlaufenden Abbau von Vermögenswerten staatlicher Abbaubanken verbesserte sich der Schuldenstand gegenüber der Planung im Oktober 2016 deutlich.

Hinsichtlich der Ergebnisse auf Maßnahmenebene kann festgehalten werden, dass sowohl die gesetzten Ziele im Bereich des Katastrophenfonds (Finanzierung von Geschädigten sowie von Vorbeugungsmaßnahmen) als auch die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) im Jahr 2017 zur Gänze erreicht wurden.

Wirkungsziel Nr. 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-44-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das Wirkungsziel wurde 2017 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend (UG 25) umgesetzt. Für die vorliegende Evaluierung erfolgte wie auch in den vergangenen Jahren eine Abstimmung zwischen dem BMF und der nun im BKA ansässigen Abteilung, die für die UG 25 verantwortlich ist.

Das Kinderbetreuungsgeld mit seinen verschiedenen Bezugsvarianten zählt zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen, die es Eltern erleichtern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Tageseltern, das mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist.

Ergebnis der Evaluierung

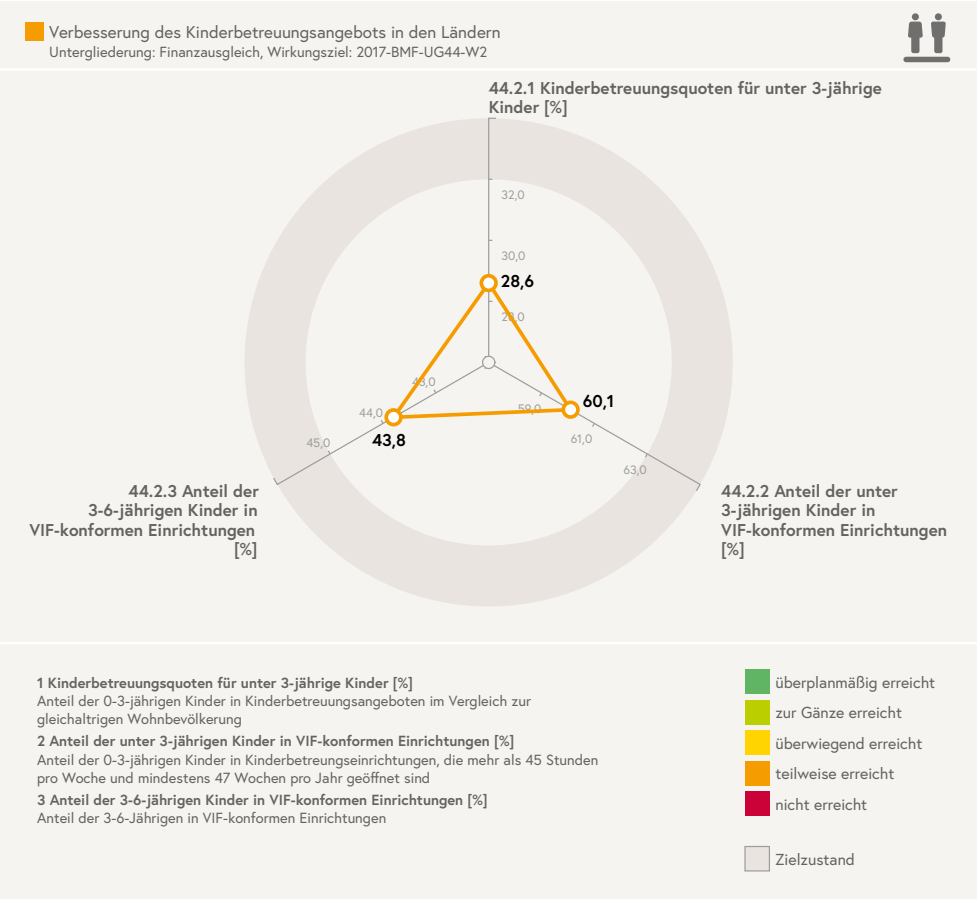

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
44.2.1	ZIEL	25,0	n. v.	n. v.	30,0	32,0	32,0
	IST	25,1	25,9	27,4	27,9	28,6	
44.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	62,0	63,0	62,0
	IST	60,9	61,6	n. v.	59,6	60,1	
44.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0
	IST	38,9	42,1	n. v.	43,2	43,8	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Die Betreuungsquote ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 14,6 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 28,6 % betragen. Aufgrund des weiteren deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2017 ist sie im Vergleich zu 2016 aber nur mehr um 0,7 %-Punkte

gestiegen, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder (+3.111) der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

44.2.2 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtigungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindiktator Familie entsprechen von 54,6 % auf 60,1 % erhöht. Im Jahr 2017 ist der Anteil zwar um 0,5 %-Punkte gestiegen, der prognostizierte Wert konnte aber nicht erreicht werden.

44.2.3 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen von 20,8 % auf 43,6 % erhöht. Im Jahr 2017 ist der Anteil zwar um 0,4 %-Punkte gestiegen, der prognostizierte Wert konnte aber nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Bemühungen um den Ausbau elementarer Bildung wurden auch 2017 unter Kostenbeteiligung des Bundes fortgesetzt. Obwohl es im Kindergartenjahr 2017/18 die höchste jemals erreichte Anzahl an unter 3-Jährigen in außerhäuslicher Betreuung gegeben hat, ist die entsprechende Kennzahl (Betreuungsquote) nicht im erwarteten Ausmaß gestiegen, weil gleichzeitig die gleichaltrige Wohnbevölkerung (Steigerung der Geburtenzahlen, Zuwanderung) stärker angestiegen ist. Im Jahr 2017 ist sowohl der Anteil der unter 3-Jährigen (+0,5 %-Steigerung gegenüber 2016), als auch jener der 3–6-Jährigen (+0,4 %-Steigerung gegenüber 2016), die in VIF-konformen Einrichtungen betreut werden, gestiegen. Das Wirkungsziel 2 wurde deshalb „teilweise erreicht".

Das Wirkungsziel „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern" ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen der BKA-Sektion Frauen, dem BMVRDJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das BKA, Sektion Familien und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-44-W0003.html

Umfeld des Wirkungszieles

Zur Umsetzung der im Oktober 2015 kundgemachten Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015), wurden mehrere Initativen von Bund, Ländern und Gemeinden gesetzt:

- Das BMF setzte Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) um.
- Das Bundesministerium für Finanzen, Länder und Gemeinden haben in mehr als 30 ganztägigen Sitzungen die Kontierungsleitfäden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert. Insgesamt waren bis Ende 2017 ca. 90 % der Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.
- Mit Mai 2018 waren 100 % der Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt (der Kontierungsleitfaden für die Gemeinden wurde im Juni 2018 vom KDZ in Buchform veröffentlicht). Der Kontierungsleitfaden der Gemeinden ist seit Sommer 2018 online. Jener der Länder wird im Herbst 2018 online verfügbar sein.

Ergebnis der Evaluierung

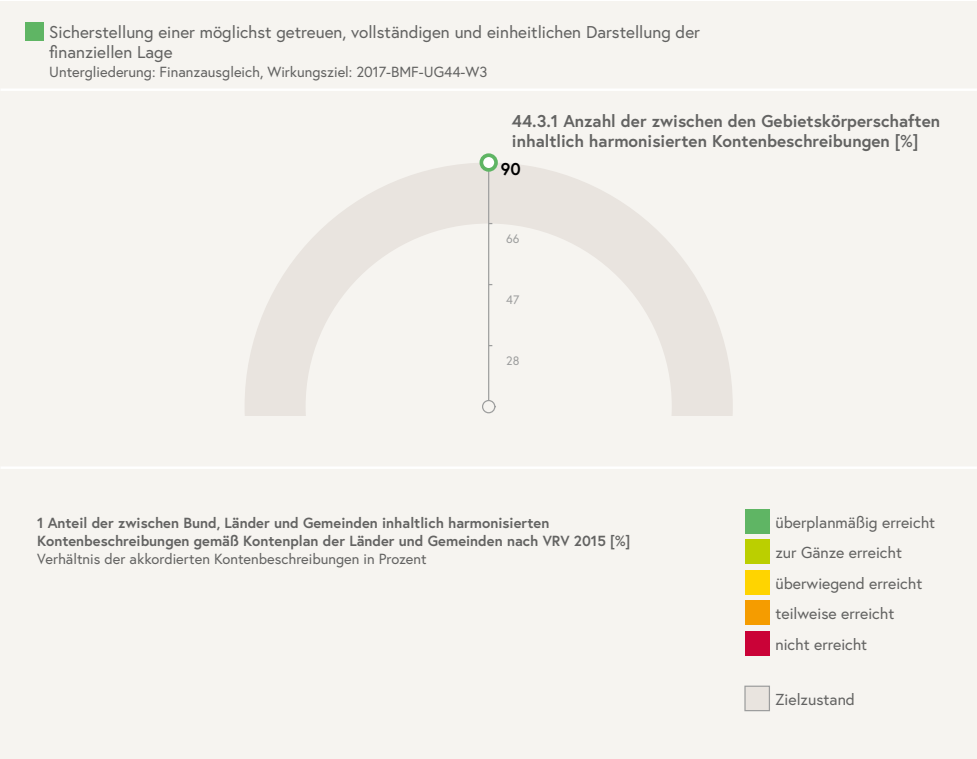

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
44.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66,0	100,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 [%]

Das Bundesministerium für Finanzen, die Länder und Gemeinden haben in mehr als 30 ganztägigen Sitzungen die Kontierungsleitfäden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes harmonisiert und bis Ende 2017 ca. 90 % der Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.

Ein inhaltlich harmonisierter Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Vergleichbarkeit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Wirkungsziel überplanmäßig erreicht wurde, da 90 % – statt wie geplant 66 % – aller Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt wurden.

Das VR-Komitee (bestehend aus Vertretern der Gebietskörperschaften) hat nach zahlreichen Arbeitssitzungen mit Vertretern der Länder und Gemeinden, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und weiterer Fachexperten sowie eines durchgeführten Begutachtungsverfahrens den Entwurf der Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Dezember 2017 beschlossen. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Bundesminister für Finanzen nach Einvernehmensherstellung mit dem Rechnungshof im Jänner 2018 erlassen.

Die Länder und Gemeinden können nun ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung – doppelte Buchführung) erstellen, wodurch vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.

Die Finanzausgleichspartner haben im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt eine Online-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH. Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden abgeschlossen und 2018 auf der Online Plattform veröffentlicht.

Wirkungsziel Nr. 4

Erreichung eines einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-44-W0004.html

Umfeld des Wirkungszieles

Mit dem Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden die Rahmenbedingungen für einen einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleich 2017 geschaffen und weitere Reformprojekte festgelegt.

Im Jahr 2017 konnten 50 %, das sind 16 Projekte, der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, mit Ländern, Gemeinden und den jeweiligen Fachressorts abgestimmt und umgesetzt werden.

Ergebnis der Evaluierung

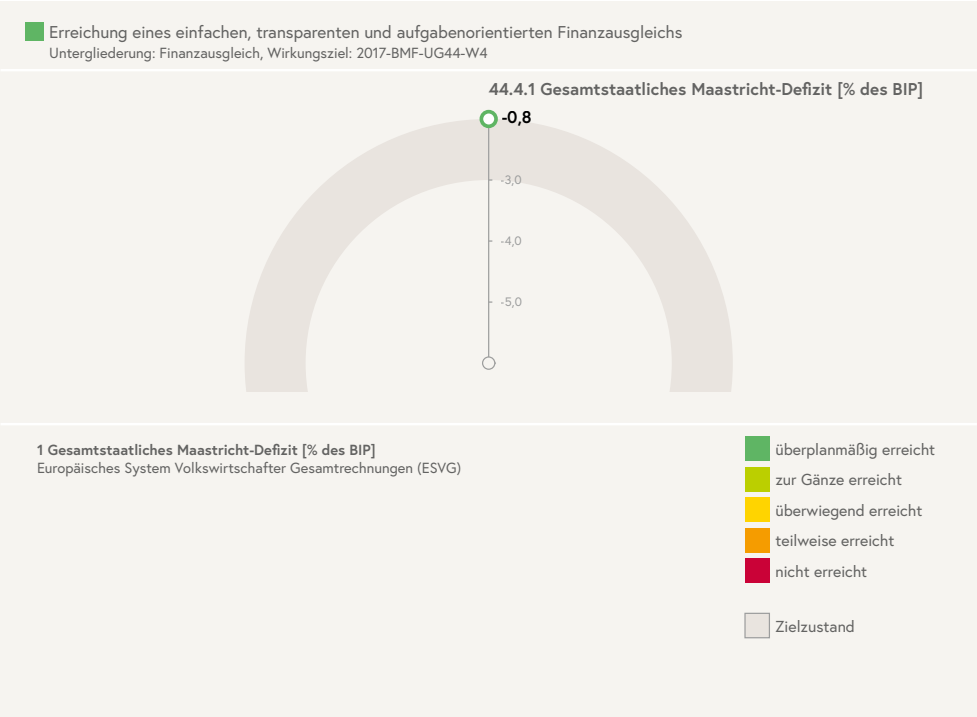

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
44.4.1	ZIEL	-2,3	n. v.	n. v.	-3,0	-3,0	-0,4
	IST	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-0,8	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.4.1 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Siehe dazu die Erläuterung der Entwicklung der Kennzahl 3 (Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit) des Wirkungsziels 1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Ziel, einen einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich umzusetzen, konnte im Jahr 2017, gemessen anhand der festgelegten Kennzahl „Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit“ und Maßnahme „Umsetzung von Reformen“ realisiert werden.

Das Gesamtstaatliche Maastricht-Defizit betrug -0,8 %, wodurch die Kennzahl überplanmäßig erreicht wurde. Hinsichtlich der Maßnahme „Umsetzung von Reformen kann festgehalten werden, dass im Jahr 2017 50 % der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich beschlossenen Projekte umgesetzt wurden.

Wirkungsziele

(UG 44) Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

(UG 44) Wirkungsziel 2
Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

(UG 44) Wirkungsziel 3
Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage

(UG 44) Wirkungsziel 4
Erreichung eines einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden		
WZ 2	Bereitstellung und Überweisung von Mitteln für die Kinderbetreuung an die Länder	Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist erfolgt
WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels
WZ 3	Koordinierung der Arbeiten zur Harmonisierung der Kontierungsleitfäden des Bundes und der Länder	Partnerschaftliche Erarbeitung harmonisierter Kontierungsleitfäden
WZ 4	Mitwirkung an Verwaltungsreformvorhaben durch Vollzug des neuen, einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs	Realisierung der im neuen Paktum zum einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich 2017 vereinbarten Reformen
Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds		
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften wurden zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert
WZ 1	Sicherstellung der Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen	Erhöhung der sozialen Sicherheit und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen

Bundesministerium für Finanzen

UG 45
Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

In der Untergliederung 45 ist die Entwicklung der Wirkungsziele im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich.

Beim Wirkungsziel 1 wurden die Zielwerte der dazugehörigen Maßnahmen auf Globalbudgetebene deutlich erreicht. Die Mitgliedstaaten in der Eurozone nutzten – nicht zuletzt als Ausfluss des auch vom BMF betriebenen Gruppendrucks – den nicht widrigen Wirtschaftswachstumsverlauf für eine Fortsetzung ihrer Budgetkonsolidierungen.

Das Wirkungsziel 2 betreffend „Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ ist in einem hohen Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigen Märkten und von der Nachfrage in den Zielländern bestimmt. Dies führt dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen einen volatileren Verlauf hat und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft.

Eine deutliche Zielerreichung im Jahr 2017 kann beim Wirkungsziel 3 betreffend die Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, festgestellt werden. Die Erhöhung des Frauenanteils auf über 50 % (bei einem festgelegten Zielwert von 25 %) wurde vom Bundesministerium für Finanzen als Maßnahme zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben realisiert.

Beim Wirkungsziel 4 wurden die Zielsetzungen im Wesentlichen erreicht. Bei zwei Indikatoren wurden die gesetzten Ziele leicht übererfüllt, bei zwei weiteren leicht untererfüllt und trafen in einem Fall exakt das geplante Niveau. Im Durchschnitt ergeben die erzielten Punkte eine exakte Zielerreichung. Die Schwankungen bei den individuellen

Indikatoren sind als gering einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass unter anderem die betreffenden Internationalen Institutionen im Jahr 2017 mit den Nachwirkungen großangelegter Organisationsreformen beschäftigt waren. Dabei mussten Maßnahmen geändert oder nachjustiert werden, was für Unruhe sorgte und an manchen Stellen zu Ablauffriktionen auf der organisatorischen Ebene führte.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-45-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Seit Definition des Wirkungszieles im Jahr 2013 haben sich die Wachstumsaussichten in der Eurozone verbessert. Der Großteil der Eurozonenländer hat mit 2017 das BIP-Niveau der Vorkrisenzeit überschritten. Im Jahr 2017 gab es in allen Eurozonenländern positives Wirtschaftswachstum und auch für 2018 wird von der EU-Kommission für alle Eurozonenländer ein positives Wirtschaftswachstum erwartet. Bei den langfristigen Zinsen (Rendite 10jähriger Staatsanleihen) gab es 2017 bei Griechenland, Portugal und Zypern deutliche Rückgänge. Ende Mai 2018 bewegten sich die Zinsdifferenzen der Staatsanleihen von Slowenien, Spanien, Italien, Portugal und Zypern zu deutschen Bundesanleihen zwischen 0,8 und 3 Prozentpunkten, jene von Griechenland bei etwa 4 Prozentpunkten.

Ergebnis der Evaluierung

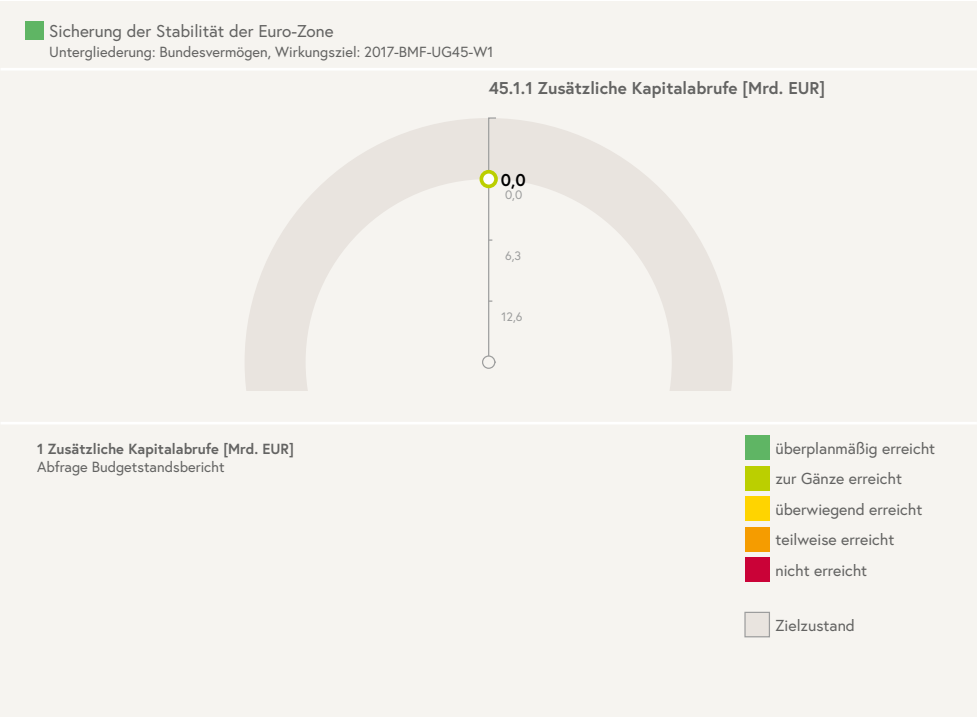

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
45.1.1	ZIEL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	IST	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den ESM. Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Österreich hat seine Konsolidierungsbemühungen erfolgreich weitergeführt. Gleichzeitig verbesserte sich die budgetäre Situation in fast allen Mitgliedstaaten der Eurozone. Für die Erreichung dieses Zieles kann das Zutun des BMF vom Wesen her nur beschränkt sein. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus konnte vermieden werden. Vergebene ESM-Kredite wurden in geringerem Ausmaß vorzeitig zurückbezahlt.

Wirkungsziel Nr. 2

Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-45-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigen Märkten bestimmt. Die breite Streuung der Länder zeigt aber deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes sowohl für kommerzielle Geschäfte, als auch für Soft Loans ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft und zur Verringerung des unternehmerischen Risikos sind.

Ergebnis der Evaluierung

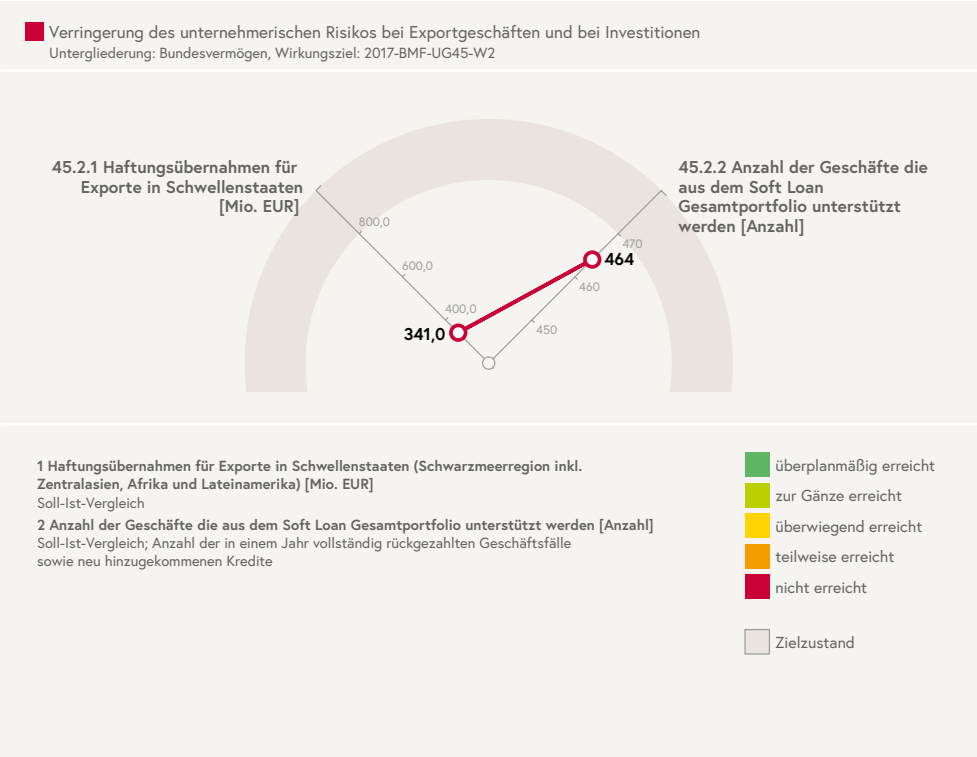

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
45.2.1	ZIEL	400,0	770,0	800,0	800,0	800,0	350,0
	IST	680,0	481,8	693,1	401,0	341,0	
45.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	471	470	470
	IST	482	471	477	473	464	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten betrugen 2017 rd. 341 Mio. Euro. (2016: rd. 401 Mio. Euro), was auf schwierige Rahmenbedingungen und nicht vorhersehbare politische Entwicklungen zurückzuführen ist. Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse im Rahmen des AusfFG sollen die ambitionierten Ziele in den kommenden Jahren wieder erreicht werden, deren Erreichung jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Es ist eine positive Entwicklung der Kennzahl erkennbar. Aufgrund konstanter Nachfrage des Soft Loan Verfahrens werden die angenommene Zielstände in den Folgejahren zwischen 470 und 480 betragen. Allerdings ist die Anzahl der Soft Loan Finanzierungen in den jeweiligen Jahren schwer zu prognostizieren, da abgesehen von anderen Faktoren zwischen der Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen können. So ist es möglich, dass in einem Jahr mehr Finanzierungen abgeschlossen werden können und in einem anderen Jahr dementsprechend weniger. Ziel des Verfahrens bleibt die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranden of Understandings, Möglichkeit der Inanspruchnahme von mixed und pre-mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Weltwirtschaft zeigte 2017 eine robuste Entwicklung. Das globale Wachstum beschleunigte sich auf + 3,8 %, wozu die Schwellen- und Entwicklungsländer nicht unwesentlich beitrugen. Auch die österreichische Exportwirtschaft konnte von der weltweiten positiven Entwicklung profitieren und erzielte einen neuen Ausfuhrrekord.

Allerdings sorgten politische Spannungen dafür, dass das Wachstum in manchen Regionen hinter dem Durchschnitt lag. Das Garantiegeschäft des Bundes wird im kommerziellen Bereich in hohem Ausmaß von Großprojekten in zum Teil schwierigeren Märkten und bei Soft Loans von der Nachfrage in den Zielländern bestimmt. Dies führt dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen einen volatileren Verlauf hat und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft.

Wirkungsziel Nr. 3

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-45-W0003.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll der Anteil der Frauen auf 35 % angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung

verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gem. Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %).

Ergebnis der Evaluierung

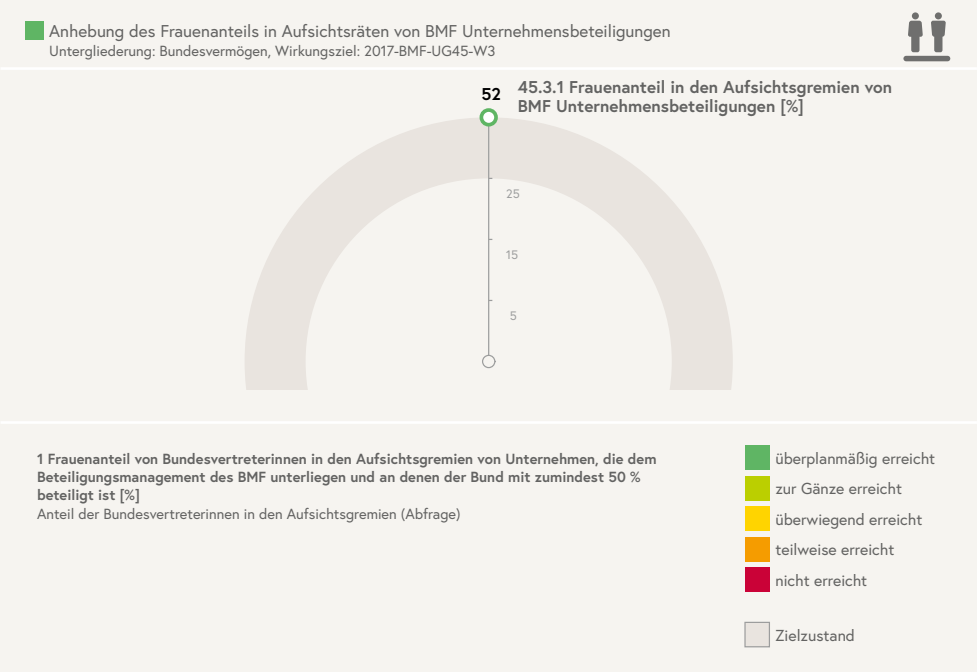

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
45.3.1	ZIEL	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	50,00
	IST	27,00	25,00	25,00	24,00	52,00	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Das Ziel gem. Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %). Die Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien stieg im Vergleich von 2016 zu 2017 und führte so zu einer Erhöhung der Frauenquote auf über 50 %. Diese Maßnahme des Bundesministeriums für Finanzen zielt auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, ist auf über 50 % im Jahr 2017 gestiegen. Somit übererfüllt das Bundesministerium für Finanzen den Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 deutlich. Die Erhöhung der Frauenquote auf über 50 % wurde vom Bundesministerium für Finanzen als Maßnahme zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben realisiert.

Wirkungsziel Nr. 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-45-W0004.html

Umfeld des Wirkungszieles

Beide Institutionen waren 2017 mit den Nachwirkungen großangelegter Organisationsreformen beschäftigt. Maßnahmen mussten geändert oder nachjustiert werden, was für Unruhe sorgte und an manchen Stellen zu Ablauffriktionen auf der organisatorischen Ebene führte. Gleichzeitig hatte sich die Nachfrage nach Finanzierungen seit der globalen Krise bei beiden Institutionen kontinuierlich erhöht, sodass sich 2017 bereits Kapitalknappheit bemerkbar machte. Auch das hatte eine leicht beunruhigende Wirkung vor dem Hintergrund niedriger Rohstoffpreise und suboptimaler ökonomischer Entwicklung in vielen Ländern. Diese Faktoren waren der institutionellen Effizienz und der operationellen Qualität der Institutionen nicht förderlich.

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2017-BMF-UG45-W4

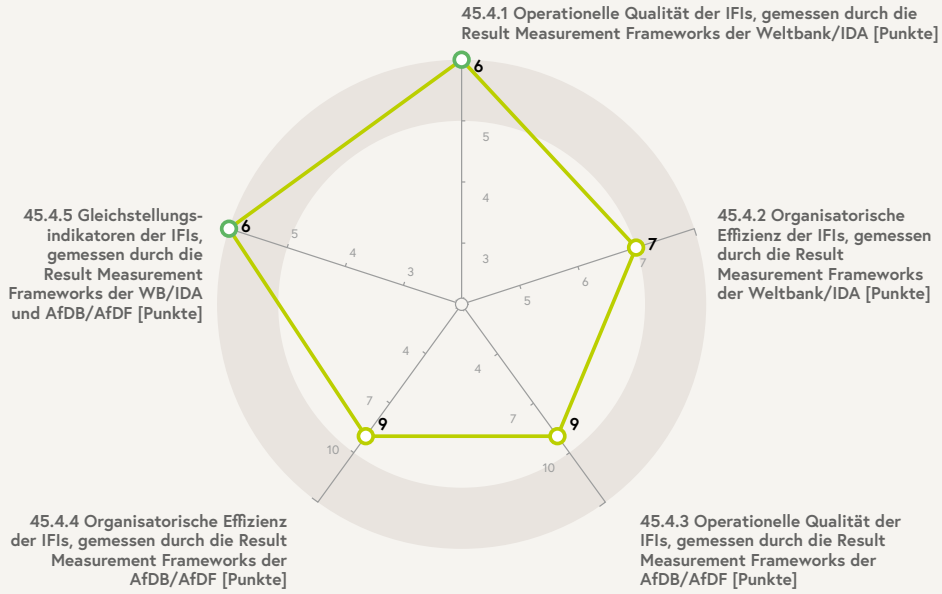

1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
45.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	4	4	5	4
	IST	3	3	4	5	6	
45.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	7	7	7	5
	IST	6	6	1	7	7	
45.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	11	11	10	9
	IST	9	11	9	11	9	
45.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	10	10	10	10
	IST	9	10	10	11	9	
45.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5	5	5
	IST	n. v.	n. v.	5	3	6	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

In den zehn Subindikatoren wurden die Zielsetzungen in sechs Fällen erfüllt oder übererfüllt, während in vier Fällen die Zielsetzung nur minimal unterschritten wurde bzw. keine ausreichende Datenlage gegeben war. Die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr stammen einerseits aus einem erhöhten Anteil von Projekten mit zufriedenstellendem Entwicklungserfolg, festgestellt durch die unabhängige Evaluierung, und andererseits aus dem effizienteren Mainstreaming von Prioritäten im Gender-Bereich. Verbesserungsbedarf gibt es offenbar nach wie vor beim Mainstreaming der Klimaagenda. In keinem Fall gab es eine glatte Nichterfüllung der Zielsetzung. Dies weist auf eine gute operationelle Qualität der Weltbank/IDA hin.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Bei neun Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erfüllt oder übererfüllt. Verbesserungen gab es bei der zeitgerechten Erbringung von Wissens- und Beratungsleistungen sowie bei der Auszahlungskennzahl, die auf einer rascheren Erfüllung der jeweiligen Vorbedingungen beruhen, also einer effizienteren Interaktion der Weltbank mit den Administrationen der Empfängerländer. In sieben Fällen wurde die Zielsetzung nur geringfügig unterschritten oder lagen nicht ausreichende Daten vor. In zwei Fällen wurden die Zielsetzungen nicht erreicht. Vor allem wiegt die Verschlechterung bei der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen in der Gestaltung neuer Projekte schwer, denn sie ist eine Belastung zukünftiger Entwicklungserfolge. Auch war 2017 die große Organisationsreform der Weltbank-Gruppe noch nicht abgeschlossen, sodass die Messung der organisatorischen Effizienz in einigen Bereichen noch Umgestaltungsverluste zu Tage brachte. Dennoch überwiegt die Zielerreichung sehr deutlich und die Beurteilung in diesem Bereich ist klar zufriedenstellend.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]

Bei zehn Subindikatoren liegt Zielerfüllung oder -übererfüllung vor. In drei Fällen wurde die Zielsetzung nur geringfügig unterschritten oder war die Datenlage unzureichend. Bei einem Subindikator (Zugang zu Transport) wurde das Ziel nicht erreicht. Die Differenz zum Zielzustand ergibt sich aber hauptsächlich aus schlechterer Zielerreichung in den beiden Subindikatoren zur regionalen Integration (Cross-border Transport und Cross-border Energy). Die Gründe dafür können in den objektiven Bedingungen liegen (z. B. mehr Projekte in Subregionen mit bewaffneten Konflikten) oder in einer schlechteren Leistung

der für Transport zuständigen Einheit der Bank. Dennoch wird die Gesamtleistung bei der operationellen Qualität der AfDB als deutlich zufriedenstellend bewertet.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]

Bei neun Subindikatoren kam es zu einer Zielerfüllung oder -übererfüllung. In zwei Fällen wurden die Zielwerte geringfügig unterschritten oder war keine ausreichende Datenlage gegeben. In keinem Subindikator kam es zu einer glatten Nichterfüllung der Ziele. Die Verschlechterung gegenüber dem Zielzustand resultiert aus einer neutralen Bewertung (0) beim Subindikator Staff Engagement Index (im Vorjahr 1), wobei hier ebenfalls die fortgesetzte Organisationsreform mit vielen unbesetzten Leitungsstellen als Grund genannt werden kann. Die Leistung in diesem Bereich wird dennoch als deutlich positiv eingestuft.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]

Bei allen Subindikatoren wurde die Zielsetzung erreicht. Es wurden in beiden Institutionen intern durch tatsächliche Verbesserung der Gleichstellung gute Erfolge erzielt, aber auch in den Operationen und Länderstrategien die Gender-Methodologie weiter perfektioniert. In der AfDB wirkte sich die Tätigkeit einer hochrangigen Gender-Botschafterin positiv aus. Die Bemühungen der Weltbank, in den Ländern ihren Impakt auf die Verbesserung der Gleichstellung zu messen, muss aber noch als experimentell betrachtet werden. Da die Zielsetzungen in beiden Institutionen erhöht werden, kann für 2018 nicht automatisch wieder mit einer 100 %-igen Zielerreichung gerechnet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Zielsetzungen wurden bei zwei Indikatoren leicht übererfüllt, bei zwei weiteren leicht untererfüllt und trafen in einem Fall exakt das geplante Niveau. Im Durchschnitt ergeben die erzielten Punkte eine exakte Zielerreichung. Die Schwankungen bei den individuellen Indikatoren sind als gering einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund des oben beschriebenen eher ungünstigen Umfeldes. Die Maßnahmen werden als richtig eingeschätzt und die hochqualifizierte österreichische Vertretung in den Boards der Institutionen zeigte gute Wirkung. Die Maßnahmen setzen auf kontinuierliche längerfristige Wirkung durch das österreichische Engagement in den IFIs.

Wirkungsziele

(UG 45) Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

(UG 45) Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

(UG 45) Wirkungsziel 3
Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

(UG 45) Wirkungsziel 4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 45.01 Haftung des Bundes		
WZ 2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens
WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projekfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 BHOG
WZ 2	Unterstützung der reg. Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, etc.).	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte
Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung		
WZ 1	Das BMF setzt sich in den Gremien für eine strikte Einh. der Verfahren wg. eines überm. Defizits und/oder makroökon. Ungleichgewichts ein	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone
WZ 1		Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone
WZ 4	Einflussnahme auf die Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen	AfDB - operationelle Qualität
WZ 4		AfDB - organisatorische Effizienz
WZ 4		Gleichstellungsindikator
WZ 4		Weltbank - operationelle Qualität
WZ 4		Weltbank - organisatorische Effizienz
WZ 3	Nominierung von Bundesvertreterinnen in die genannten Gremien	Beibehaltung des Anteils an Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen

Bundesministerium für Finanzen

UG 46
Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft erreicht sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs hintangehalten werden. Sämtliche verwertbare und werthaltige Töchtereinheiten der HETA Asset Resolution AG wurden veräußert, das Restportfolio inkl. der Hypo Italientochter soll bis 2023 bestmöglich verwertet und abgebaut werden. Am 10.4.2016 hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet, seither werden die Eigentumsrechte von der FMA ausgeübt. Die ÖVAG wurde in eine abzuwickelnde Abbaueinheit (immigon portfolioabbau ag) und in einen Zentralorganisationsteil, der auf das neue Spitzeninstitut übertragen wurde, aufgespalten. Der Fortschritt des Abbaus der immigon konnte im Jahr 2017 vorangetrieben werden. Bisherige Teilzahlungen auf das Genussrecht des Bundes belaufen sich auf 67,4 Mio. EUR. Aufgrund von positiven Effekten von Anleiherückkaufprogrammen kann von einem Liquidationsgewinn ausgegangen werden. Der nicht veräußerte Teil der Kommunalkredit Austria AG (KA) wurde auf die KA Finanz AG (KF) übertragen und wird mit ihr ebenfalls langfristig und wertschonend abgebaut. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von zehn Jahren vor.

Wirkungsziel Nr. 1

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-46-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurde in Österreich, wie auch EU-weit ein Bankenpaket geschnürt, das Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen für Banken und seit 2014 für Abbaueinheiten ermöglicht. Alle bisherigen Beihilfeverfahren der österreichischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das auf der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)-Richtlinie fußt, sind seit 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen. Zur Absicherung der finanziellen Solvenz des Bundeslandes Kärnten wurde 2016 ein Rückkaufprogramm landesbehafteter HETA-Schuldtitel mit einer rd. 98 prozentigen Annahmequote seitens der Gläubiger umgesetzt. Die Abbaubank KA Finanz AG (KF) und die Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag setzen ihre Abbaustrategie fort. Der Fortschritt des Abbaus der immigon konnte im Jahr 2017 vorangetrieben werden. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG.

Ergebnis der Evaluierung

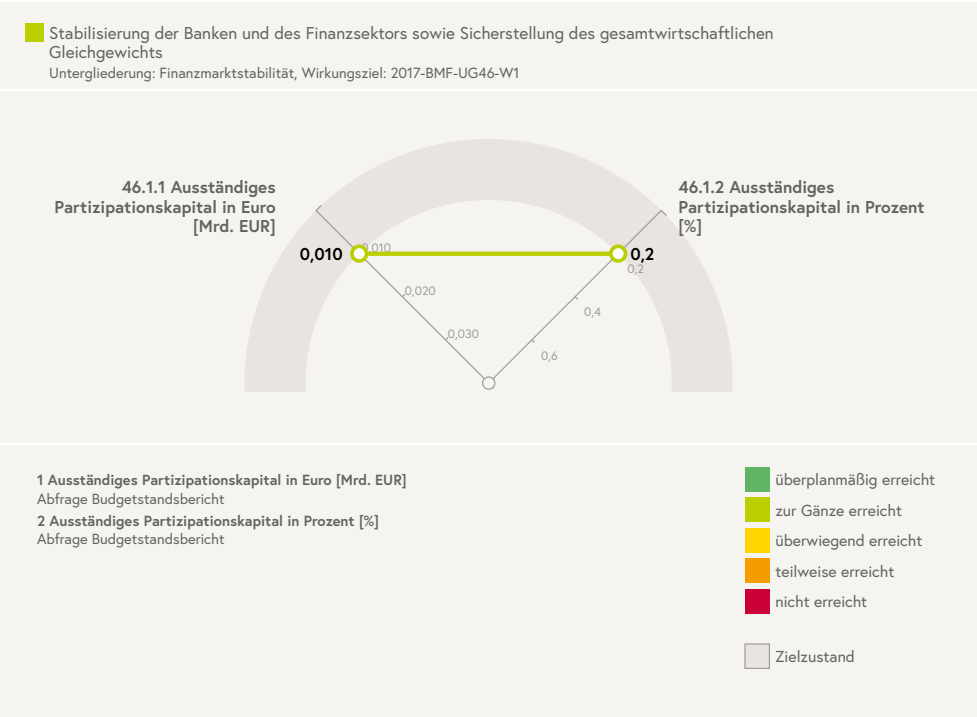

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
46.1.1	ZIEL	n. v.	1,375	1,375	0,010	0,010	0,000
	IST	3,475	1,375	1,085	0,010	0,010	
46.1.2	ZIEL	80,0	29,0	29,0	0,2	0,2	0,0
	IST	72,0	29,0	23,0	0,2	0,2	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Ausständiges Partizipationskapital in Euro [Mrd. EUR]

In der Restrukturierungsvereinbarung 2015 der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) wurde die Umsetzung des Zusagenkatalogs, der die Spaltung des Instituts sowie die Rückführung des staatlichen Partizipationskapitals (PS-Kapitals) vorsieht und der von der Europäischen Kommission (EK) notifiziert wurde, vereinbart. Des weiteren wurde im Verbundvertrag „neu" u. a. auf Grund des im Jahr 2015 erneut erfolgten Kapitalschnitts (nach 2012) des staatlichen PS-Kapitals i.H.v. 96,65 % ein (besichertes) Genussrecht als Sicherheit für die vollständige Rückführung des ab der EK-Entscheidung vom 19.9.2012 noch aushaftenden PS-Kapitals i.H.v. 300 Mio. EUR vereinbart. Diese Rückführung soll spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

46.1.2 Ausständiges Partizipationskapital in Prozent [%]

In der Restrukturierungsvereinbarung 2015 der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) wurde die Umsetzung des Zusagenkatalogs, der die Spaltung des Instituts sowie die Rückführung des staatlichen Partizipationskapitals (PS-Kapitals) vorsieht und der von der Europäischen Kommission (EK) notifiziert wurde, vereinbart. Des weiteren wurde im Verbundvertrag „neu" u. a. auf Grund des im Jahr 2015 erneut erfolgten Kapitalschnitts (nach 2012) des staatlichen PS-Kapitals i.H.v. 96,65 % ein (besichertes) Genussrecht als Sicherheit für die vollständige Rückführung des ab der EK-Entscheidung vom 19.9.2012 noch aushaftenden PS-Kapitals i.H.v. 300 Mio. EUR vereinbart. Diese Rückführung soll spätestens im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft erreicht sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs hintangehalten werden. Sämtliche verwertbare und werthaltige Töchtereinheiten der HETA Asset Resolution AG wurden veräußert, das Restportfolio inkl. der Hypo Italientochter soll bis 2023 bestmöglich verwertet und abgebaut werden. Am 10.4.2016 hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. BaSAG per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet, seither werden die Eigentumsrechte von der FMA ausgeübt. Die ÖVAG wurde in eine abzuwickelnde Abbaueinheit

(immigon portfolioabbau ag) und in einen Zentralorganisationsteil, der auf das neue Spitzeninstitut übertragen wurde, aufgespalten. Der Fortschritt des Abbaus der immigon konnte im Jahr 2017 vorangetrieben werden. Bisherige Teilzahlungen auf das Genussrecht des Bundes belaufen sich auf 67,4 Mio. EUR. Aufgrund von positiven Effekten von Anleiherückkaufprogrammen kann von einem Liquidationsgewinn ausgegangen werden. Der nicht veräußerte Teil der Kommunalkredit Austria AG (KA) wurde auf die KA Finanz AG übertragen und wird mit ihr ebenfalls langfristig und wertschonend abgebaut. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von 10 Jahren vor.

Wirkungsziel Nr. 2

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-46-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Geplant war, dass die aus der Spaltung der ÖVAG hervorgehende Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag bis Ende 2017 weitgehend abgebaut sein wird, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Im Jahresverlauf 2018 sollen plangemäß die unmittelbaren Liquidationsvorbereitungen beginnen. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös. Nach erfolgter Teilprivatisierung der KA im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KF verschmolzen und wird langfristig abgebaut.

Ergebnis der Evaluierung

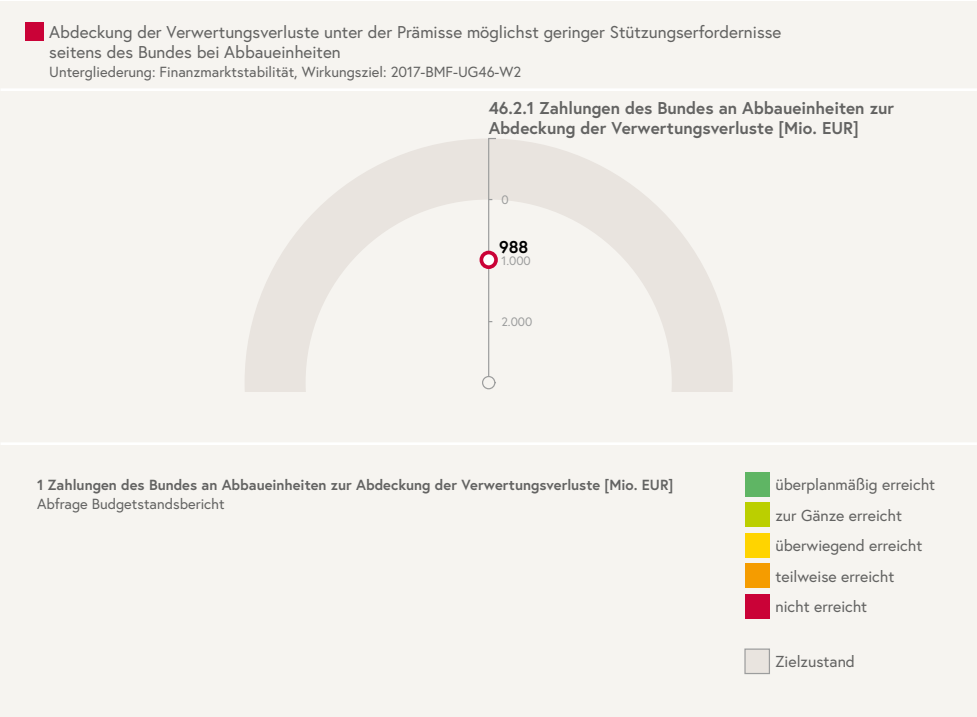

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
46.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	0	0	0	100
	IST	600	0	0	0	988	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.2.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste [Mio. EUR]

Die Finanzmarktaufsicht genehmigte im September 2017 den Betrieb der KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG. Zur Abdeckung möglicher Verluste der KF während des Abbauzeitraums wurde der KF ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 988 Mio. EUR durch den Bund via Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) gewährt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das auf der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)-Richtlinie fußt, sind seit Beginn 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen, wodurch zukünftige Stützungsleistungen für Abbaueinheiten nur in geringem Ausmaß zu erwarten sind. Die Finanzmarktaufsicht

(FMA) als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG hat die Aufgabe für notleidende Banken entsprechende Maßnahmen, insbesondere Erarbeitung eines Abwicklungsplanes und eine Schuldenbeteiligung fest zu legen. Bei der immigon portfolioabbau ag wird die Abwicklung gemäß BaSAG ohne eine Schuldenbeteiligung umgesetzt. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der Abbaubank KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gem. § 162 BaSAG. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von 10 Jahren vor.

Wirkungsziele

(UG 46) Wirkungsziel 1
Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

(UG 46) Wirkungsziel 2
Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität		
WZ 2	Erarbeitung eines fundierten Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde FMA	Keine weiteren Bundeszuschüsse
WZ 1	Rückführung von Partizipationskapital gem. § 2 Abs 1 Z 3 FinStaG	Ausständiges Partizipationskapital

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Es wurden im Jahr 2017 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2017 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2017 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Die Aufgaben der Untergliederung 51 sind die tägliche Planung, Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes. Im Wege des Zahlungsverkehrs ist sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes verfügbar ist. Der Zahlungsverkehr des Bundes wird über zwei Bankverbindungen abgewickelt. Einerseits über ein Kontenpoolingsystem bei der BAWAG PSK, an welchem alle Ministerien angebunden sind, andererseits über eine Kontoverbindung bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Das Konto bei der OeNB wird vor allem für Finanzschuldenzahlungen verwendet.

In diesem Sinne handelt es sich bei der Untergliederung 51 in erster Linie um eine Verwaltungs-UG. Externe Faktoren (z. B. die Entwicklung auf den Kapitalmärkten) spielen hier eine untergeordnete Rolle.

Einen engen Zusammenhang gibt es zwischen der Untergliederung 51 und der Untergliederung 58. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 51 die Kassenverwaltung des Bundes ist, ist die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Da die Ein- und Auszahlungen des Bundes im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wirkungsziel Nr. 1

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-51-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2017 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Durchschnitt bei -0,35 %, das Maximum bei -0,24 %, das Minimum bei -0,37 %. Seit 16.03.2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,40 % p. a..

Ergebnis der Evaluierung

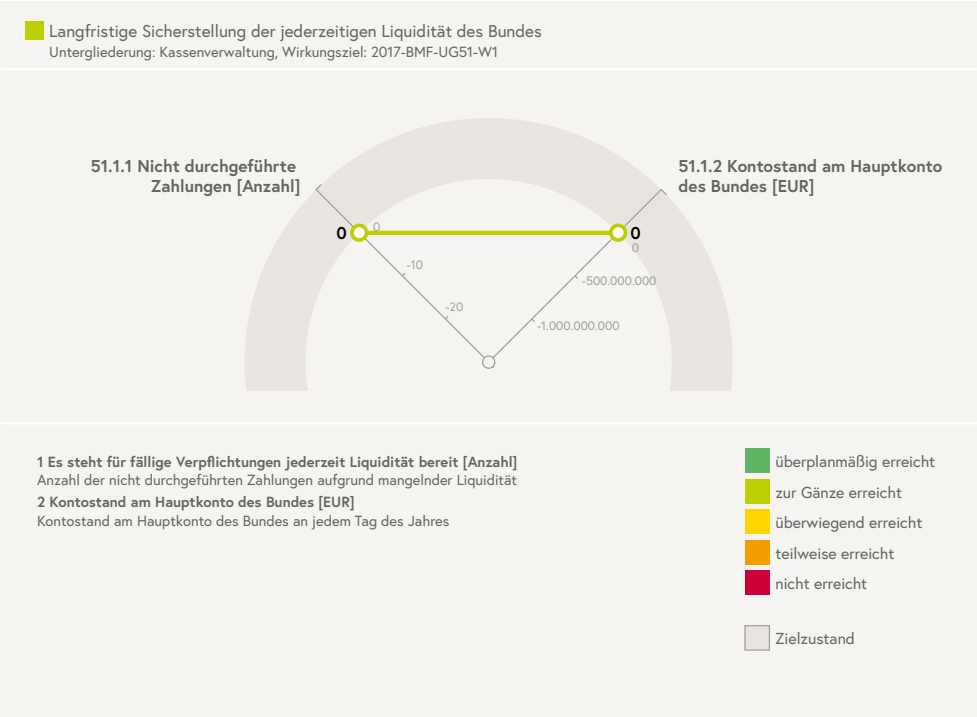

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit [Anzahl]

Auf Grund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2017 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2017 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2017 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2017 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.

Wirkungsziel Nr. 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-51-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Durch die nach wie vor angespannte Lage auf den Finanzmärkten stellt die Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes eine große Herausforderung dar.

Ergebnis der Evaluierung

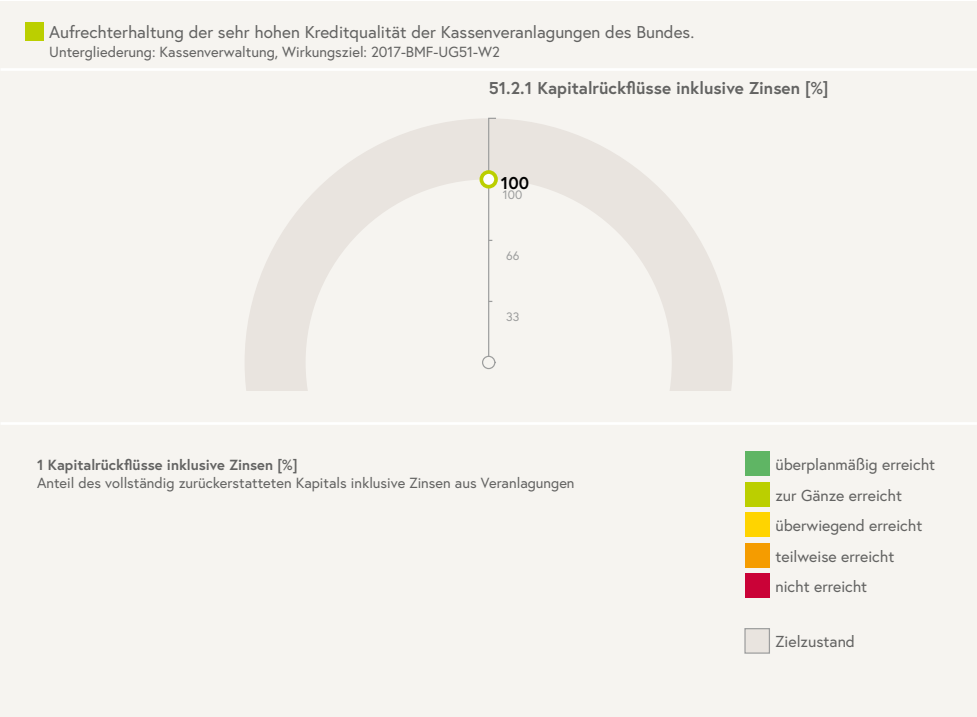

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
51.2.1	ZIEL	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	IST	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2017 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2017 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks wurde das Wirkungsziel im Jahr 2017 zur Gänze erreicht. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2017 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2017 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden).

Wirkungsziele

(UG 51) Wirkungsziel 1

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

(UG 51) Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung		
WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei kreditrisiko-behafteten Transaktionen sowie laufendes Monitoring.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen
WZ 1	Durchführung einer voraus-schauenden, laufend aktualisierten Liquiditätsplanung	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken
WZ 1		Kontostand am Hauptkonto des Bundes

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?67runv

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Im Jahr 2017 wurden keine Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Die Aufgaben der Untergliederung 58 sind die Aufnahme und Bedienung der Finanzierungen des Bundes sowie die Durchführung von Währungstauschverträgen. Die Aufgaben werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wahrgenommen. Unter Einhaltung einer risikoaversen Ausrichtung wird dem Bundesminister für Finanzen jeweils bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres ein Vorschlag einer Schuldenmanagementstrategie der Finanz- und sonstigen Bundesschulden einschließlich der Währungstauschverträge für die nächsten vier Jahre unterbreitet. Dieser Vorschlag enthält Korridore für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios. Ausgehend von diesem Vorschlag legt der Bundesminister für Finanzen unter Beachtung des Gebots der risikoaversen Ausrichtung gemäß § 79 Abs. 6 BHG 2013 die geschäftspolitische Ausrichtung fest. Das BFG determiniert die jährlichen Finanzierungsvolumina die zu finanzieren sind. Ein Großteil der Finanzierungen erfolgt über monatliche Bundesanleiheauktionen, wobei die Termine jeweils im Dezember des Vorjahres dem Kapitalmarkt bekannt gegeben werden. Der Bund nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

von Wechselkursrisiken und zur Steuerung der Portfoliostruktur im Hinblick auf den Zinsfixierungszeitraum.

Die Untergliederung 58 kann als Verwaltungs-UG gesehen werden, wobei die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten bezogen auf das Zinsniveau und die Steilheit der Zinskurven Auswirkungen mit sich bringen.

Einen engen Zusammenhang gibt es zwischen der Untergliederung 51 und der Untergliederung 58. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 51 die Kassenverwaltung des Bundes ist, ist die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen. Da die Ein- und Auszahlungen des Bundes im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wirkungsziel Nr. 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-58-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor´s, Fitch und Moody's – alle mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2017 weiterhin durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2017 im Durchschnitt mit 0,58 % p. a. im niedrigsten Drittel der Eurozone. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 25 Basispunkte.

Ergebnis der Evaluierung

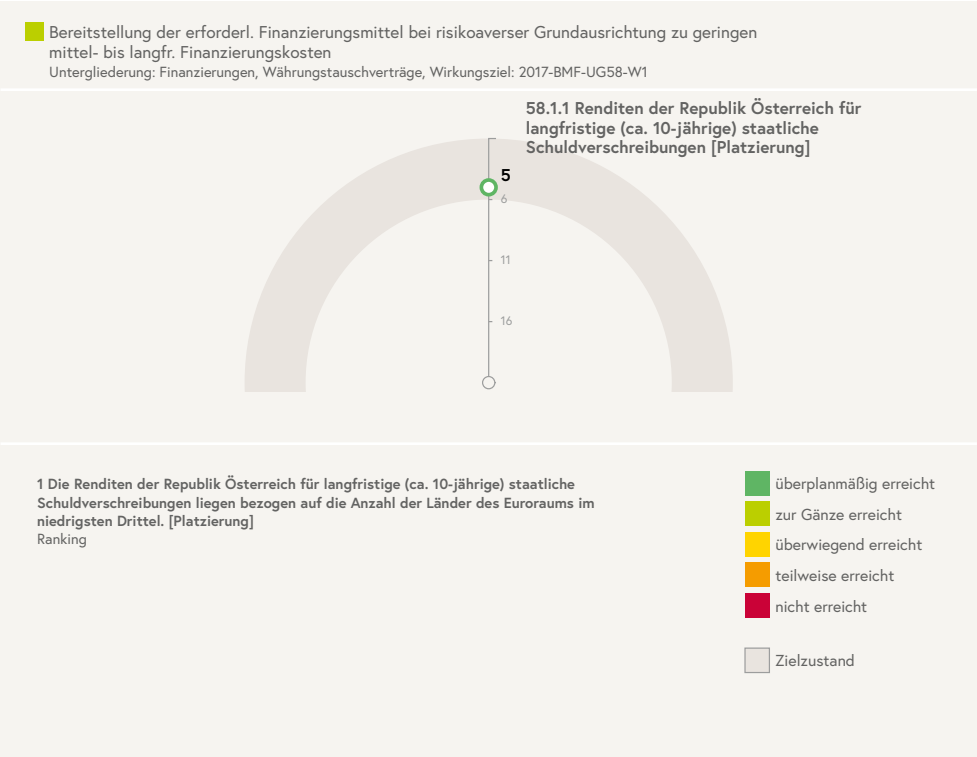

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
58.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6	6	6
	IST	5	5	5	6	5	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittel. [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 6 erreicht. Im Jahr 2017 lag Österreich auf dem Platz 5. In den Jahren 2013 bis 2016 lag Österreich jeweils auf Platz 5 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Der Bund konnte 2017 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 0,43 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 19,6 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 5-jährigen Bundesanleihe im September 2017 eine Kuponfestsetzung von 0 % (bei einer Emissionsrendite von -0,145 %). Zeitgleich wurde eine 100-jährige Bundesanleihe – die längste Benchmarkanleihe in Europa – mit einem Kupon von 2,1 % begeben.

Wirkungsziel Nr. 2

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMF-UG-58-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Am Markt war das Jahr 2017 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2017 negativ.

Ergebnis der Evaluierung

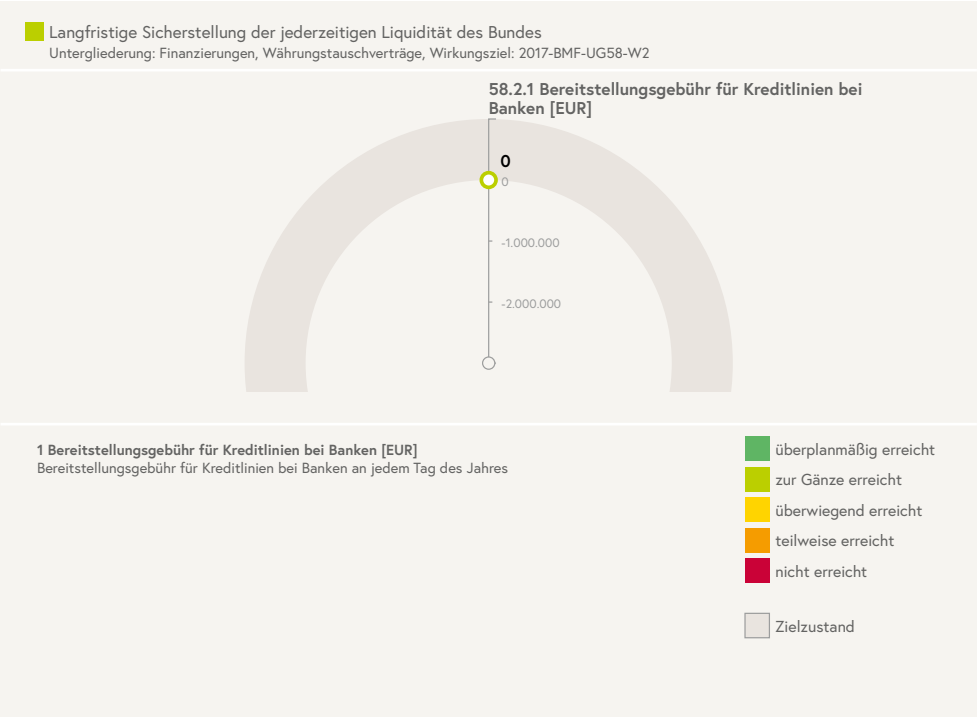

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
58.2.1	ZIEL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	IST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken [EUR]

Aufgrund der sehr hohen Bonität der Republik Österreich musste im Jahr 2017, wie schon in den Jahren davor, keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur langfristen Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Wirkungsziele

(UG 58) Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderl. Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu geringen mittel- bis langfr. Finanzierungskosten

(UG 58) Wirkungsziel 2

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
58	Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	
WZ 1 WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen
WZ 1 WZ 2	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil - Refinanzierungsvolumen	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt
WZ 1 WZ 2	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil - Zinsfixierungszeitraum	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite